

N a c h r i c h t e n

von der

h i s t o r i s c h e n C o m m i s s i o n

bei der

Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften.

(Beilage zur Historischen Zeitschrift herausgegeben von H. v. Sybel.)

Dritter Jahrgang.

Zweites Stück.

München, 1861.

L i t e r a r i s c h - a r t i s t i s c h e A n s t a l t
der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
Druck von Dr. C. Wolf & Sohn.

IV.

Vericht über die Arbeiten für das hanfische Urkunden- und Receß-Buch.

Von

Dr. Junghans.

Zwei Aufgaben waren es, welche einen längeren Aufenthalt in Kopenhagen nothwendig machten und mich dort von Ende August 1860 bis Ende Juni 1861 beschäftigt haben, die Ausbeutung des überaus reichen kgl. dänischen Geheimarchivs, der Bibliotheken, des städtischen Archivs für unsere Urkundensammlung, und die Bearbeitung der hanfischen Receffe von 1361 — 1405 nach der Vedraaborger Handschrift. Ueber beides folgen hier ausführlichere Mittheilungen. Daran schließt sich der Bericht über eine Reise nach Schonen, deren Hauptzweck war, Näheres über die Lage der hanfischen Witten festzustellen.

1. Arbeiten auf dem k. dänischen Geheimarchiv, den Bibliotheken, dem Archive der Stadt Kopenhagen.

Das königlich dänische Geheimarchiv ist erst, seitdem Herr Conferenzzrath Wegener die Leitung übernommen hat, allgemeiner

wissenschaftlicher Benutzung eröffnet: war auch früher der Zutritt nicht untersagt, so fehlte es doch ganz an den nothwendigsten Einrichtungen, selbst an einem eigentlichen Arbeitszimmer. Mir ward ohne Weiteres die Erlaubniß zur Benutzung von dem betreffenden Ministerium ertheilt, und nicht dankbar genug kann ich es anerkennen, in wie zuvorkommender Weise die Herren Conferenzzath Wegener, Professor Becker, Professor Rajmussen, Candidat Matthiessen und vor allem Herr Inspektor Plejner, welcher ganz besonders beauftragt war, das Einzelne aus den für mich wichtigen Abtheilungen mir vorzulegen, meine Arbeiten gefördert haben.

Was alle umfassenden Arbeiten auf dem Geheimarchiv vor der Hand noch sehr erschwert, ist das Bestehen einer großen Anzahl gesondeter Abtheilungen, die vermuthlich bei allmählicher Ablieferung der Archivalien des alten Reichsarchives, des königlichen Hausarchives und später der verschiedenen Ministerien, welche bis auf die neueste Zeit ältere Specialarchive bewahrten, erwachsen sind. Erst nach Vollendung der Registratur auf losen Zetteln, welche nach dem dafür aufgestellten Plane alle besonderen, bisher nur unvollständig verzeichneten Sammlungen umfassen wird, kann eine zweckmäßigere Ordnung eintreten: ich mußte meinen Stoff in den verschiedenen Sammlungen originaler Pergament- und Papierdocumente, den Registranden, den Abschriftensammlungen auffuchen.

Vor allem waren es die beiden Sammlungen Lübeck und Hansestädte, und Hansestädte, welche meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Beide habe ich Stück für Stück durchgesehen, aber in verschiedener Weise benutzt. Sie sind theilweise gleichzeitig, doch enthält die höher hinauf gehende Sammlung Lübeck und Hansestädte fast nur Pergamente und mußte mit Ausnahme des wenigen der Lokalgeschichte einzelner Städte Angehörenden — wozu ich auch die größere Menge des auf die Verhältnisse Lübeck's zur Zeit der Grafenfehde Bezüglichen rechnen muß — für unsere Urkundensammlung fast ganz abgeschrieben werden, natürlich mit steter Rücksicht auf vorhandene Abdrücke und deren Berichtigung. Die zweite Sammlung Hansestädte — ich unterscheide sie als die neuere im Gegensatz zur älteren — beginnt mit König Friedrich I. und geht bis in's XVII. Jahrhundert, doch finden sich auch für diesen Zeitraum einzelne besonders wichtige Docu-

mente in der älteren Sammlung; die neuere habe ich bis zum Ende von Christians III. Regierung mit Ausschluß dessen, was der besonderen Geschichte der einzelnen Städte und ihres Handels, welche mehr und mehr an Bedeutung für das Allgemeine verliert, angehört, in derselben Weise wie die ältere Sammlung benutzt; alles Spätere ist auf losen Zetteln kurz verzeichnet. Ich bemerke noch, daß die letzten Päckchen dieser Sammlung in alphabetischer Folge besondere Sammlungen für einzelne Hansestädte enthalten, welche jedoch nur wenig allgemeinere Bedeutung haben. Auch für Hamburg und Danzig bestehen solche, von denen ich jedoch nur die ersten Päckchen durchsah, da ich mich bald überzeugte, wie gering hier die Ausbeute für die Hanse war; beide beginnen auch erst im XVI. Jahrhundert.

Das nächste für mich war, die übrigen Sammlungen für deutsche und außerdeutsche Staaten, in deren jetzigem und einstigem Gebiete die ehemaligen Hansestädte liegen, zu durchforschen, Mecklenburg, Preußen, Rügen und Pommern, die Sammlungen für Holland und die (spanischen) Niederlande, für die Ostseelände Livland und Oesel, wo die von Herzog Magnus als Bischof von Oesel in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts nach Kopenhagen gebrachten bischöflich oselischen Registranden für das XVI. Jahrhundert eine unerwartete Ausbeute gewährten; sodann die Abtheilungen für die Staaten, welche im Laufe der Zeit als Bundesgenossen oder Vermittler mit Dänemark zugleich mit der Hanse in Berührung gekommen sind: England, Frankreich, Schottland. Auch hier bestehen überall ältere und neuere Sammlungen, doch haben die neueren meist geringere Bedeutung. Für die Abtheilungen England und Schottland hatte mir Herr Dr. Lappenberg ein vor Jahren für die vom englischen Parlament eingesetzte Commission zur Herausgabe von Urkunden und Quellen der englischen Geschichte (Record-commission) gemachtes Verzeichniß zur Einsicht mitgetheilt.

Auch die das eigentliche Dänemark und die nordischen Reiche betreffenden Sammlungen durfte ich nicht unberücksichtigt lassen. Für Dänemark war Seeland und Mön besonders wichtig; für Schweden die ältere Sammlung, weniger die neuere. Doch nenne ich hier als einen besonders werthvollen Bestandtheil die Briefe

der Sturen, eine überaus vollständige Sammlung von erhaltenen Schreiben und Concepten ausgegangener Briefe aus der Zeit der Kämpfe mit König Hans, welche Christian II. in die Hände fiel. Sie ist zum Theil von Professor Rajnussen registriert und zuerst in umfassender Weise von Professor Grönblad zu Helsingfors für Finlands ältere Geschichte benutzt: seine *Nya källor till Finlands medeltidshistoria* Kph. 1857 enthalten einzelne auch für uns wichtige Stücke. Norwegen konnte ich ganz bei Seite lassen; was in dieser Abtheilung uns angeht, ist bereits im norwegischen Diplomatar¹⁾ abgedruckt, oder wird dort bald Aufnahme finden: daß sein Erscheinen durch den für die nordische Geschichtsforschung so beklagenswerthen Tod des norwegischen Reichsarchivars Lange eine Unterbrechung erleiden könnte, steht ja nicht zu befürchten, seit Professor Munch an seine Stelle getreten ist.

Island liegt uns eigentlich ferner: soweit ich bis jetzt zu beurtheilen vermag, hatte die Hanse so wenig wie eine einzelne Stadt dort Privilegien, nicht einmal das Winterlager die nothwendige Vorbedingung festerer Ansiedlung ward zugestanden, nur dem Einzelnen wird für bestimmte Zeit vom Könige der Handel auf Island gestattet. Doch habe ich das Vorhandene durchgesehen und auf losen Zetteln verzeichnet. Vielleicht bringt das seit kurzem begonnene isländische Diplomatar²⁾ weiteren Aufschluß über die Stellung der Hanse in Island.

Dazu kommen für Dänemark die beiden topographischen, nach dem Material gesonderten Sammlungen — die bereits vom Archivar Voss geordnete und registrierte und nach ihm benannte Voss'sche Pergamentensammlung, deren von Professor Rajnussen fortwährend ergänzte Registranden mir vorgelegt wurden, und die Papiersammlung, über welche Professor Becker den bereits eine große Reihe von Kapseln füllenden Katalog auf losen, streng chronologisch geordneten Zetteln ausarbeitet. Hier bin ich jedoch nur bis 1558 gegangen, zumal da auch bis zu diesem Zeitpunkte die Ausbeute keine große war.

¹⁾ Lange u. Unger Diplomatarium Norwegicum I. — V. 1.

²⁾ Diplomatarium Islandicum. Bisher 2 Hefte — 1224.

Für die südlichen Provinzen Schwedens, die für uns wegen der in den Städten Landskrona, Malmö, Skanör und Falsterbo, Ystad, Cimbrishamn einst befindlichen deutschen Compagnien ein besonderes Interesse haben, erwähne ich eine nach Landschaften und Harden geordnete topographische Sammlung, auf welche mich der vortreffliche im Auftrage der schwedischen Regierung über die Archivalien des Geheimarchivs für den noch längere Zeit mit Dänemark vereinten Süden Schwedens von Falkman ausgearbeitete Registrand¹⁾, von dem das Geheimarchiv eine Copie erhalten hat, hinwies.

Ich erwähne noch zwei eigentlich ganz speciell für dänische Geschichte und verschiedene dänische Verhältnisse bestimmte Abtheilungen, in denen jedoch gelegentlich Hansisches vorkommt: Geschichte der dänischen Könige (Danste Kongers Historie) und dänische Sammlungen. (Danste Samlinger.) Die zur Geschichte der dänischen Könige gehörigen Papiere sind von Professor N. M. Petersen — dem Verfasser der dänischen Literaturgeschichte — zur Zeit seiner Thätigkeit am Geheimarchiv in einem vortrefflichen Registranden verzeichnet. Es sind hauptsächlich Briefe an die Könige, an die Kanzlei zurückgelieferte königliche Schreiben an verschiedene Beamte oder Concepte dazu, Instruktionen u. dgl. Auch was sich von dem Archive Christians II. an Ort und Stelle erhalten hatte, ist von ihm in diesen Registranden aufgenommen. Ich habe mich hier für die Zeit von König Hans bis zu Christians III. auf das Nothwendigste beschränken müssen, doch sind umfassendere, vorwiegend das dänische Interesse berücksichtigende Publikationen von Professor Allen zu erwarten. Die als dänische Sammlungen bezeichnete Abtheilung mit verschiedenen sachlichen Unterabtheilungen scheint erst in etwas späterer Zeit gemacht zu sein und wächst noch fortwährend an, da sie einen bequemen Vereinigungspunkt für manches sonst nicht Unterzubringende bildet, welches die fortschreitende Registrirung an's Licht zieht. Ich habe hier mit Hülfe des vortrefflichen Registranden die als Handel, Gildewesen, Fischerei, bezeichneten Abtheilungen mit Erfolg durchgesehen.

¹⁾ über Schonen, Halland, Blekinge Gotland, Bohuslän, Jemtland 2 vol. in Folio.

Von den erst in neuerer Zeit dem Geheimarchiv vereinten, vor- dem gesonderte Archive bildenden Abtheilungen verdienen das gemeinschaftliche Archiv der Könige und Herzoge, das Gottorper Archiv und die meist aus dem Archive der deutschen Kanzlei herrührenden Ablieferungen des schleswigischen Ministeriums besondere Berücksichtigung. Die beim gemeinschaftlichen Archive von Cand. Matthiessen begonnene Registrirung ist noch nicht weiter als bis zum 10. Capitel vorgeschritten, so benutzte ich für die späteren Capitel den gedruckten Registranden. Im Gottorper Archive, dessen Membranen ebenfalls Candidat Matthiessen registriert hatte, fand ich Nichts für die Hanse; doch werden beide, das gemeinschaftliche und Gottorper Archiv, für die Urkundenbücher Hamburgs und Lübecks, deren Fortsetzung so überaus wünschenswerth erscheint, eine reiche Ausbeute gewähren, auf die ich leider verzichten mußte. Von den neueren Ablieferungen des schleswigischen Ministeriums war mir Manches schon aus andern Sammlungen bekannt: fast alles auf Lübecks Verhältnisse Bezügliche bedeutungslos für uns. Ich hebe nur ein starkes Convolut (Fol. 60 Nro. 73) hervor, welches als Beilage zu Verhandlungen der Hanse mit Dänemark v. J. 1571 die von mir in der Abtheilung Hansestädte vermißten Schreiben der hanfischen Sendboten und einzelner Städte an Friedrich II. von 1558—1581 enthält. Sie sind der von mir befolgten Regel gemäß auf losen Zetteln in aller Kürze registriert.

Von den Sammlungen originaler Documente wende ich mich zu den verhältnißmäßig spät beginnenden, doch dann allerdings in sehr umfassender Weise der Gliederung des dänischen Reiches entsprechend geführten Briefbüchern und Registranden. Daß ältere verloren gegangen seien, möchte ich nicht behaupten, es scheint, daß es hier an dem praktischen und historischen Sinne fehlte, welcher fast überall schon Jahrhunderte früher, in keinem Lande zeitiger und in umfassenderem Maßstabe als in England, dazu führte, Copialbücher und Rollen anzulegen, um das praktisch und historisch Bedeutsame für die kommenden Geschlechter aufzubewahren.

Der älteste Registrand befindet sich nicht auf dem Geheimarchiv — es bewahrt nur eine Abschrift — sondern auf der großen königlichen Bibliothek: es ist der Registrand R. Christierns I. (Nr. 1150

in Folio der alten kgl. Sammlung). Das Format ist richtiger als 4_o zu bezeichnen, das Material ist schönes, weißes Papier, doch sind einzelne Pergament- und Papierblätter von verschiedenem Format eingestekt, erst in neuerer Zeit ist die Paginirung (1—161), soweit die Handschrift beschrieben ist, hinzugefügt. Die deutliche doch unschöne, durch rothe Ueberschriften der Abtheilungen und Urkunden gehobene Schrift bleibt sich die ganze Handschrift hindurch, von den Einlagen natürlich abgesehen, so gleich, daß ein vollkommen gleichzeitiges Eintragen der Schreiben und Urkunden durchaus unwahrscheinlich ist: doch wird die Handschrift nicht lange nach Christierns I. letztem Regierungsjahre geschrieben sein. Der Registrand umfaßt die Regierung des Königs und die ihr unmittelbar vorhergehenden Jahre und betrifft mit Ausnahme des von mir Ausgehobenen, ausschließlich die Herzogthümer — nicht die drei Reiche — sowie die Beziehungen derselben zu Lübeck und Hamburg, welche indes für die Hanse keine Bedeutung haben. Es sind nach den verschiedenen Materien in zweckmäßiger Weise Abtheilungen gemacht, innerhalb deren eine chronologische Ordnung festgehalten ist. Nicht von allen Urkunden und Briefen finden sich vollständige Abschriften: oft genügten kurze Regesten. Die Abschrift des Geheimarchivs ist auf Langebeks Veranlassung vom Isländer Jon Mortensen gemacht; Michelsen erwähnt ein zweites übereinstimmendes originales Exemplar¹⁾, doch konnte ich in Kopenhagen Nichts darüber erfahren.

Den einzigen aus der Zeit des Königs Hans erhaltenen Registranden, das Briefbuch des Königs Hans — es enthält die Correspondenz mit der Königin von Schottland und von Frankreich in der Zeit des Krieges mit Lübeck und der Hanse und Instruktionen für seine Gesandten — erwähne ich hier nur der Vollständigkeit wegen, da es bereits, doch mit Weglassung einiger auch für uns bedeutungslosen Zugaben, mit großer Sorgfalt abgedruckt ist²⁾.

In dieselbe Zeit fällt das Briefbuch des Herzogs Friedrich (im gemeinschaftlichen Archiv Cap. 38. Accession Nro. 1). Es führt die neuere Bezeichnung: „Herzog Friedrichs zu Gottorf Expe-

¹⁾ Nordfriesland im Mittelalter.

²⁾ Aarsberetninger fra det k. Geheimarchiv I.

ditiones 1508—1513“. Die Handschrift ist in 4° auf Papier geschrieben, zählt 170 Blätter. Mehrere, zum Theil flüchtige Hände sind leicht zu unterscheiden. Viele zusammengefaltete Blätter und Blättchen, Concepte ausgegangener Schreiben sind zwischen den Blättern eingelegt, Bl. 1—28 sind am äußern Rande abgegriffen oder angefressen, doch ist von der Schrift nicht viel zerstört. Die Schreiben selbst sind mehrfach stark durchcorrigirt und nicht immer in der gehörigen Form ausgestellt, ohne Adresse, über die jedoch am Schlusse des Schreibens eine kurze Angabe nicht fehlt. Auch die Datirung ist manchmal nicht zugesügt, ergibt sich jedoch mit annähernder Genauigkeit aus den vorhergehenden und nachfolgenden Schreiben. Die größte Zahl der Schreiben ist hochdeutsch abgefaßt, nur wenige sind niederdeutsch: ein eigenthümliches Verhältniß zu einer Zeit, wo doch das Niederdeutsche in Norddeutschland in Sprache und Schrift noch entschieden das Uebergewicht hatte. Bisweilen findet sich auch eine seltsame Mischung des Hochdeutschen und Niederdeutschen, vielleicht durch die geringe Kenntniß des Niederdeutschen beim hochdeutschen Schreiber veranlaßt. Daß so viele Schreiben hochdeutsch ausgegangen sein sollen, ist kaum glaublich, ich bemerke nur, daß von einem im Briefbuche enthaltenen hochdeutsch abgefaßten Schreiben an die Hansestädte (1512 zwischen März 28. und April 8.) eine niederdeutsche gleichzeitige Copie sich in der Abtheilung Hansestädte Fasc. 28 findet. Eine wie wichtige Quelle für die Specialgeschichte der Herzogthümer, für die Beziehungen Herzog Friedrichs zu den benachbarten Reichsfürsten und Ständen dieses Briefbuch ist, braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden; auch für die Geschichte des Streites Lübeck's und der in lebhafter Parteinahme bald enger mit ihm verbundenen wendischen und Ostseestädte wider König Hans ist, was sich hier über die in Gemeinschaft mit Hamburg und Lüneburg so wie den Ständen der Herzogthümer vom Herzoge versuchte Vermittlung, und später im Kriege der Hanse mit den Holländern was sich über seine Thätigkeit, die Neutralität und Unverletzlichkeit seiner Unterthanen gegen Uebergriffe der Städte zu wehren, ergibt, für uns von Bedeutung. Benutzt ist das Briefbuch wohl nur von Michelsen im Dithmarsischen Urkundenbuche, doch nicht ganz erschöpfend.

Für die Regierung Christierns II. findet sich der erste syste-

matifch angelegte dänifche Canzleiregistrand: er ift nach Landfchaften geordnet — Seeland und die kleinen Infeln, Fünen, Jütland, Schonen, Gothland — und gut in Suhms Nye Samlinger T. III. abgedruckt. Er ift forgfältig auf Papier (groß 4. 256 Bl.) gefchrieben und umfaßt die Jahre 1513 — 1522. Für uns wird er noch auszuziehen fein.

Aus der Zeit König Friedrichs I. find nur eigentliche Copialbücher, — wenn ich mit diefem Namen vorzugsweife die Urkunden und offene Briefe enthaltenen Regiftranden bezeichnen darf, — keine Briefbücher vorhanden.

Am wichtigften ift der in deutſcher Sprache geführte Regiftrand des deutſchen Kanzlers. Eine gleichzeitige Hand bezeichnen ihn auf dem erften Blatte in folgender Weiſe: „Regiſter aller vnd heyllicher contract handl vnd begnadung, ſo in zeit meiner Wolffen von Utenhouen canzlers von kuꝛmaieſtat ꝛc. aus derſelben canzley ausgegangen.“ Das folgende Blatt hat eine ähnliche Bezeichnung. Geſchrieben iſt der Regiftrand, ein brauner Lederband mit Schnalle in Folio, auf Papier, 137 Bl. find beſchrieben, dann folgen ziemlich viel unbeſchriebene, erſt die beiden letzten find wieder beſchrieben. Es ſind mit Leichtigkeit zwei Hände zu unterſcheiden, anſcheinend ſind ſie ziemlich ſorgfältig auch in Ausfüllung des Datums der eingetragenen Documente, doch zeigt ſich bei näherem Eingehen, daß namentlich der erſte Schreiber ſeine Arbeit ſehr nachläſſig beſorgt hat. Er fehlt beim Eintragen der niederdeutſchen Documente aus mangelhafter Sprachkenntniß mehrfach, fällt ins Hochdeutſche und begeht auch ſonſt manche Verſehen aus Flüchtigkeit, welche nicht zu verkennen, doch nicht immer mit Sicherheit zu verbeſſern ſind: dennoch mußte ich Abſchriften nehmen, da es bei manchen Urkunden mehr als zweifelhaft iſt, ob die Originalausfertigungen noch vorhanden ſein werden. Es wird wohl kaum nöthig ſein, ausdrücklich darauf hinzuweiſen, daß der Titel des Regiftranden nicht zu der Annahme berechtigt, als habe Wolf von Utenhoven ſelbſt dieſen Regiftranden geführt; dagegen würde ſchon die Verſchiedenheit der Handſchriften und mehr noch die Sitte der Zeit ſprechen. Doch leidet es keinen Zweifel, daß Utenhoven die Eintragung der Documente anordnete und überwachte, iſt doch einmal (Fol. 5) vom

Schreiber, als er die Abschrift eines Protokolles über die am 14. Juli (1524) zu Kopenhagen unter Vermittlung K. Friedrichs I. zwischen der Hanse und den Holländern geführten Verhandlungen leider schon nach den einleitenden Sätzen abbricht, ausdrücklich bemerkt: „Der Canzler sagt: sey vnnot zu registern.“ Der Registrand umfaßt die Jahre 1524—1533, er beginnt mit den öffentlichen Verhältnissen, vor allem den Beziehungen zur Hanse, zu einzelnen Städten wie Lübeck, Hamburg, Danzig, zu Schweden.

Auffallend mußte es mir erscheinen, daß aus der entscheidungsvollen Zeit der Thronstreitigkeiten, welche mit der durch die entschiedene Parteinahme der Hansestädte für den ihnen lange schon so eng verbundenen Herzog durchgesetzten Erhebung desselben auf den Königs-
thron abschlossen, sich kein Briefbuch, keine Sammlung von Schreiben der in den Streit verwickelten Städte und Fürsten finden sollten. Freilich läge die Erklärung nahe, daß Friedrich selbst die Papiere vernichten ließ. Doch ist noch zu Anfang dieses Jahrhunderts eine solche Sammlung von Originalschreiben (oder Abschriften derselben) der dem Herzog-Könige in jener Zeit verbündeten Städte und Fürsten an ihn und von Concepten zu seinen Schreiben vorhanden gewesen. Es ist das aus Abschriften des großen handschriftlichen Langebek'schen Diplomatar's zu ersehen, auf welches ich später zurückkomme. Jetzt waren die Originale nicht aufzufinden. Die Abschriften sind leider sehr unzuverlässig, doch habe ich einige der wichtigsten copiren lassen und in Kopenhagen hinterlegt in der Hoffnung, daß erneuerte Nachforschung jenes Briefbuch wieder hervorziehe und eine Berichtigung der Abschriften möglich mache. Abschriften einiger theilweise chiffirter Schreiben Lübeck's und Friedrich's nehmen zu lassen, schien bei der großen Unzuverlässigkeit der Abschriften nicht rathsam; den Schlüssel der Chiffren zu entdecken wäre wohl nicht unmöglich gewesen, obgleich Wortchiffren, nicht Buchstabenchiffren angewandt sind.

Aus späterer Zeit, den Jahren 1532, 1533, findet sich ein vom Schleswigschen Ministerium (Fol. 62 Nr. 81) abgeliefertes ziemlich starkes gleichzeitig geschriebenes Heft mit öffentlichen und privaten Urkunden, ein Beweis, wie man in der deutschen Kanzlei zur Zeit Friedrichs I. wohl das Streben hatte, in umfassender Weise zu registriren, doch kein festes System finden konnte. Enthalten war indeß in diesem Hefte nur mir schon Bekanntes.

Die dänischen Registranden unter R. Friedrich I. schließen sich in Form und Inhalt dem Christierns II. genau an, auch wird kaum eine größere Lücke dazwischen liegen. Es sind die mit Nr. 13 und 14 bezeichneten Convolute der Abtheilung: „Geschichte der dänischen Könige.“ Nr. 13 ist nach Landschaften geordnet, von denen ich mit Erfolg Schonen und Gotthland durchgesehen habe: es sind darin die Jahre 1524—1532 enthalten, doch sind gegen Anfang und Ende viele Blätter beschädigt. Die Schrift ist flüchtig, die Eintragung unregelmässig: so kann man zweifeln, ob der Band als ein eigentlicher Kanzleiregistrand oder nur als ein zum Privatgebrauch des Kanzlers bestimmtes Copialbuch zu bezeichnen ist; Nr. 14, die Jahre 1531 und 1532 umfassend, schließt sich Nr. 13 an: für uns hat sich hier nichts gefunden.

Zuletzt erwähne ich einen dänischen Registranden, welcher freilich auch die Regierung Christians des III. umfaßt, doch dem bereits erwähnten Registranden der deutschen Kanzlei von 1524 bis 1532 so genau entspricht, daß, was über ihn zu sagen ist, wohl am besten hier seinen Platz findet. Der Registrand findet sich ebenfalls in der Abtheilung „Geschichte der dänischen Könige“ unter Nr. 31. Es ist ein mässiger Papierband in groß Folio gleichzeitig von verschiedenen Händen zum Theil sehr sauber geschrieben: eine ältere ungenaue Bezeichnung „abskillige Registere 1536—1550“ führe ich nur an, um Irrungen zu vermeiden. Es sind hier die für die innere Geschichte des Reiches und seine Beziehungen zum Norden bedeutsamen Aktenstücke und Urkunden in dänischer Sprache eingetragen. Für uns fand sich doch Einiges von Bedeutung; die Urtheile des Reichsrathes und des Königs im Streite Lübecks und Danzigs über die Bitte bei Falsterbo sind auch in dem eben erwähnten Kanzleiregistranden R. Friedrichs I. 1524 32 Danste Kongers historie (Nr. 13) aufgenommen.

Ueberblicken wir die bisherige Entwicklung der Registratur, so ist zwar seit R. Christian II. und besonders seit Friedrich I. das Streben nach einem festen, alle Theile des Reiches umfassenden Systeme durch Sonderung des auf die innern Verhältnisse der dänischen, der deutschen Landestheile und des auf die auswärtigen Verhältnisse Bezüglichen bemerkbar, doch nicht scharf durchgeführt: erst unter Christian III. bildete sich das in der Folge festgehaltene System aus.

Bekanntlich umfaßte der Geschäftskreis des deutschen Kanzlers, der deutschen Kanzlei früher sowohl die inneren Verhältnisse der deutschen Herzogthümer, als die auswärtigen Beziehungen, während für die inneren Verhältnisse der dänischen Landestheile, zu denen ja auch Norwegen, die schwedischen Provinzen und Gothland gehörten, die dänische Canzlei bestand. Beide Canzleien haben seit Christian III. scharf gesonderte, sorgfältig geführte Registranden. Auch aus diesen Registranden in gleicher Weise Alles abzuschreiben, oder in ausführlichen Regesten zu behandeln, reichte meine Zeit nicht hin; dazu kann in den meisten Fällen kein Zweifel sein, daß die an Lübeck, an die Hanse gerichteten Schreiben der Könige im Lübecker Stadtarchive vorhanden sind. So habe ich mich darauf beschränkt, aus diesen Registranden vorerst nur die ganz besonders wichtigen, vielleicht am Orte ihrer Bestimmung nicht erhaltenen oder schwer zu erreichenden Schreiben in unsere Sammlung aufzunehmen: alles Uebrige ist kurz verzeichnet. (Anl. Nr. 2.) Ich bemerke noch, daß bis 1561 die Canzleiregistranden das Jahr um Weihnachten beginnen, 1561 dagegen ist der 1. Januar ausdrücklich als Jahresanfang bezeichnet. (Fol. 267.)

Die Registranden der dänischen Canzlei unter Christian III. erscheinen von Anfang an in zwei gesonderten Reihen als *Registere paa alle Lande* und *Tegneller paa alle Lande*, d. h. dänischer Zunge, ohne daß ein festes Princip dieser Sonderung hervorträte. Bis zum J. 1571 umfassen sie, wie auch der Name andeutet, alle Landschaften, dem bereits mehrfach erwähnten Registranden R. Christian's II. darin unähnlich, daß sie ausschließlich die chronologische Ordnung befolgen, ohne Sonderung der Landestheile unter Friedrich II. Nach dem J. 1571 kehrt man denn zu der älteren Ordnung zurück: seitdem wurden besondere Sammlungen für die Landestheile angelegt. Die *Registere* sind für uns ohne Ausbeute: dagegen findet sich in den *Tegneller* Manches von Interesse. Sie beginnen 1535, doch konnte ich darauf verzichten, die früheren Bände bis Nr. IV durchzusehen, da der Abdruck in dem von der dänischen Gesellschaft herausgegebenen *Nye danske Magazin* III. Række Bd. 5 und 6 IV. Række Bd. I. S. 1. bereits bis zum J. 1545 vorgeschritten ist. Die Bände IV — XI habe ich Blatt für Blatt durchgesehen und das Nothwendige daraus copieren lassen. Ueber den End-

punkt der Tegnesfer paa alle Lande hinaus, die für die einzelnen Landestheile sich anschließenden durchzugehen schien mir nicht erforderlich, nur in denen für Schonen habe ich das Ende des hanfischen Verkehrs und Fischfanges auf den Fischerlagern, vor allem Stanör und Falsterbo noch bis in's XVII. Jh. verfolgt.

Außer den Originaldocumenten und Registranden bewahrt das Geheimarchiv Abschriftensammlungen von großem Umfange und Werthe aus älterer und jüngerer Zeit. Schon um die Mitte des 16. Jh. entstanden Sammlungen hanfischer Privilegien in Folge der Verhandlungen über die Bestätigung der Privilegien einzelner Städte und der gesammten Hanse in Dänemark, Schonen, Norwegen, welche die beiden letzten Jahrzehnte von Christian III. Regierung ausfüllen. In älterer Zeit war es Gewohnheit gewesen, daß nur im Allgemeinen die Privilegien bestätigt wurden: jetzt wollte sie der König, „ohne ihren Buchstaben zu kennen“, nicht wieder bestätigen, war es doch in der That unmöglich, die endlosen Streitigkeiten zwischen seinen Unterthanen und den Städten ohne genaue Kenntniß der von beiden Parteien erworbenen Privilegien zu erledigen. „Ueber Sand und See“ die kostbaren Privilegien zu versenden, wie anfangs dänischer Seits gefordert ward, waren die Städte nicht zu bewegen, notariell beglaubigte Copien hatte man früher schon, wenn auch nicht ohne Bedenken, übergeben; jetzt verstand man sich dazu, königlichen Rätthen die Privilegien, gemeinsame, wie einzelnen Städten ertheilte in Lübeck vorlegen zu lassen, was auch nach mancherlei Weigerungen 1551 geschah. Bei dieser Gelegenheit ertheilte man von Neuem beglaubigte Copien. Aus derselben Zeit oder etwas später finden sich auch beglaubigte Abschriften von Privilegien der niederländischen, der holländischen Städte. Den Streitigkeiten ward auch jetzt kein Ende gemacht, doch erwarb nun zuerst das k. Archiv Copien der älteren Privilegien, die bis jetzt sorgfältig aufbewahrt sind und bereits im XVIII. Jh. von den dänischen Geschichtsforschern mit Erfolg benutzt wurden. Wenn auch für uns diese heutigen Anforderungen wenig entsprechenden Copien, da die städtischen Archive Jahrhunderte lang treu die Originale bewahrt haben und der Forschung sich nicht mehr verschließen, nur einen geringen Werth haben, so darf ich es doch nicht unterlassen, auf die verschiedenen Abtheilungen aufmerksam zu

machen, in denen sie nunmehr niedergelegt sind. Die wichtigsten finden sich in den Abtheilungen Lübeck und Hansestädte, und Hansestädte so für Bremen, Danzig, Lübeck, Rostock, Stralsund, Wismar u. s. w. Die Campener Privilegien von 1251—1368 (24 St.) füllen ein eigenes, freilich lässig geschriebenes Copialbuch: die Originale befanden sich, wie ich aus den auf der Hamburger Stadtbibliothek bewahrten Papieren des Prof. Wurm ersehe, 1830 noch sämmtlich im Campener Stadtarchive. Ein ähnliches um dieselbe Zeit sehr schön mit genauer Siegelbeschreibung geschriebenes Copialbuch der Stralsunder Privilegien 1277—1491 ist in der Sammlung Hansestädte (Fasc. 26) vorhanden. Auch die aus der ehemaligen deutschen Kanzlei herrührenden neueren Ablieferungen des schleswigschen Ministeriums enthalten ähnliche Privilegienabschriften für verschiedene Städte. In der Sammlung Hansestädte sind auch Copialbücher der Privilegien verschiedener Hansestädte für Dänemark und Norwegen (v. 1250—1530), von Privilegien norwegischer Städte (1294—1509 im ersten Drittel des XVI. Jh. von dänischer Hand geschrieben; hier sind auch Uebersetzungen einzelner hanfischer Privilegien ins Dänische (Norwegische) aufgenommen. Mehrere Hefte mit übersichtlich nach Materien geordneten, meist von Händen des XVI. Jh. geschriebenen Auszügen aus den hanfischen Privilegien haben kein weiteres Interesse. Für die niederländischen (holländischen) Städte endlich, Campen ausgenommen, enthalten die Sammlungen Spanien und Niederlande zum Theil recht sorgfältige, um die Mitte des XVI. Jahrhunderts gemachte Transsumpte, welche ich copiert und ausgezogen habe, wenn sie, soweit ich es beurtheilen konnte, von Entstellungen des Niederdeutschen sich frei gehalten haben.

Im Allgemeinen habe ich mich begnügt, alle diese Sammlungen von Copien hanfischer Privilegien genau durchzusehen und zu verzeichnen, nur Weniges war mir unbekannt und ungedruckt geblieben.

Von ungleich größerer Bedeutung für die Wissenschaft ist das in neuerer Zeit von dem bekannten Geschichtsforscher und Archivar Langebek angelegte, mit Recht nach ihm benannte *Diplomatarium Langebekianum*. Langebek hat die schöne Muße, welche ihm das damals für amtliche Arbeiten kaum in Anspruch genommene Amt des Geheimarchivars gewährte, zu den umfassendsten Arbeiten für dä-

nische Geschichte benutzt. Bekannt genug auch im Auslande sind seine *Scriptores rerum Danicarum medii aevi*: kaum gekannt und nur von Wenigen benutzt seine mit der größten Sorgfalt zum großen Theil eigenhändig gemachten Abschriften von Urkunden zur dänischen Geschichte im weitesten Umfange, zur allgemeinen und lokalen. Er schrieb, ob mit dem bestimmten Plane, ein dänisches Urkundenbuch herauszugeben, ist mir nicht bekannt geworden, ob, was er nur von Urkunden erreichen konnte, zunächst im Geheimarchiv, in der deutschen Kanzlei, im städtischen, in den kirchlichen Archiven, vor allem in den zu Anfang dieses Jahrhunderts untergegangenen Archiven der Frauenkirche, der Nicolaikirche zu Kopenhagen, dann auf Seeland besonders in Roskilde und wo sich sonst im eigentlichen Dänemark ihm die Archive öffnieten. Das Lunder erzbischöfliche Archiv, das von Malmö, die Archive der Ostseestädte Rostock, Greifswalde, Stettin, Danzig, Riga, Reval hat er selbst besucht, in umfassender Weise benutzt, und auf diesen Reisen Verbindungen angeknüpft, welche ihm von den verschiedensten Seiten für die Geschichte Dänemarks wichtige Urkunden und sonstige Documente in Abschrift zuführten. Was er selbst nicht thun konnte, ließ er durch von ihm herangebildete Copisten besorgen, unter denen besonders der Isländer Jon Mortensen genannt zu werden verdient. Langebets Nachfolger haben bis auf diesen Tag seine Arbeit fortgesetzt, so Gram, Thorkelin, dem die Sammlung unter andern eine ziemlich bedeutende Anzahl von Abschriften aus den jetzt in der Bibliothek des britischen Museums in London aufbewahrten cottonschen Manuscripten verdankt. Auch jetzt noch wird das Diplomatar fortwährend bereichert, doch richtet man sein Augenmerk besonders auf schwer lesbare oder ihrer Zerstörung entgegengehende Documente. Auch auswärtige Gelehrte lieferten Beiträge, vor allem die unermüdblichen Norweger, der leider der historischen Wissenschaft zu früh entrissene Reichsarchivar Lange, der Herausgeber des norwegischen Diplomatars, der kürzlich erst von längern Forschungen im Archive des Vatican zurückgekehrte Professor Munch und andere. Neuerdings ist das ganze Diplomatar chronologisch geordnet und in 54 starken Foliobänden, deren jeder Hunderte von Abschriften enthält, vertheilt, der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht. Es bildet für die Jahre 800

— 1554 ein unschätzbare Repertorium für die Geschichte des dänischen Reiches und der in seine Geschichte verflochtenen benachbarten Länder und Städte, vor allem der Hansestädte, und eine Grundlage für die hoffentlich nicht mehr zu ferne Herausgabe eines dänischen Urkundenbuches. Ich habe das Diplomatar von Band X an (1300) durchgesehen und zahlreiche Stücke abschreiben lassen, besonders Abschriften Langebek's und Lange's aus den nicht dänischen Archiven, doch auch der Zeitersparniß wegen manche von Archivalien des Geheimarchivs genommene Copien, die ich dann sorgfältig mit den Originalien verglichen habe. Ueber die verschiedenen Handschriften des Diplomatars, von deren Kenntniß die Beurtheilung des Werthes der Abschriften abhängt, hat sich auf dem Geheimarchiv eine sichere Tradition gebildet, welche auch mir bald zur Führerin ward.

Ich schließe hier einige allgemeinere Bemerkungen über die von mir bei der Durchforschung des Geheimarchives befolgten Grundsätze an.

Was die Auswahl des Stoffes betrifft, so konnte ich für die ältere Zeit bis zum Beginn der Grafenfehde nichts ausschließen. Bis dahin hat alles und jedes Werth für die Kenntniß der Zustände, ist die Menge des Vorhandenen nicht so groß, daß eine Beschränkung nothwendig wäre; nur ist seit König Hans größere Aufmerksamkeit bei Ausscheidung des Fremdartigen nothwendig gewesen. Für die Zeit der Grafenfehde hingegen mußte ich mich beschränken. Gewiß ist Lübeck's Streben, seinen Einfluß in den nordischen Reichen zu erhalten und zu erweitern und im Sinne einer klugen, auf Ausschluß der Holländer gerichteten Handelspolitik zu verwenden, und dessen Vereitelung von der größten Bedeutung für die Stellung, die Geschichte der Hanse gewesen: und dennoch kann es nicht Aufgabe unserer Sammlung sein, das Material dafür zusammenzubringen und zu ergänzen. Wird auch Lübeck und sein Streben für eine kurze Zeit der Mittelpunkt, um welchen sich die europäische Politik bewegt: das Ganze gehört doch der besondern Geschichte Lübeck's an; die Hansestädte in ihrer Gesamtheit haben eher abweisend, feindselig, als fördernd sich zur ganzen Bewegung gestellt, selbst die wendischen Städte schloßen sich nicht rückichtslos an: so konnte ich mich beschränken, alles, was auf das Eingreifen der Hanse und einzelner

Städte Bezug hat, hervorzuheben. Nachträge zu dem bereits in so umfassender Weise gedruckten Material zu geben, wäre nicht schwer gewesen. Es ist gewiß zu bedauern, daß Paludan-Müller nicht selbst die Mühe für gründliche Durchforschung des Geheimarchivs gefunden hat, Andern das Sammeln des Stoffes auch dort, nicht im Auslande allein, überlassen mußte; so sind ihm mehrere Päckchen im gemeinschaftlichen Archive, in der Abtheilung Hansestädte, die eingehenden Berichte und Instructionen der von Christian III. an die Könige von Frankreich, von England, von Schottland geschickten Gesandten u. a. w. entgangen.

Für die spätere Zeit in gleicher Vollständigkeit abzuschreiben, glaubte ich mir die Zeit nicht nehmen zu dürfen, doch habe ich bis auf den Tod von Christian III. das Wichtigere abgeschrieben und abschreiben lassen, über das minder Bedeutsame erschöpfende Regesten ausgearbeitet; die zu ganzen Aktenstößen anschwellenden und vielfach sich wiederholenden Verhandlungen mit der Hanse über die Bestätigung der Privilegien, über die wider die Unterthanen des Königs in Dänemark und Norwegen und umgekehrt vorgebrachten Beschwerden mußte ich vorerst bei Seite lassen, doch habe ich das Einzelne auf losen Blättern, wenn auch nur sehr summarisch verzeichnet; Manches ist auch hier noch besonders berücksichtigt. In derselben Weise habe ich dann auch die Zeit nach Christian III. behandelt, doch habe ich mich hier noch strenger auf das bloße Verzeichnen des Vorhandenen beschränkt. Es blieb mir kein anderer Ausweg, da bisher Grundsätze für die Behandlung der Zeiten des Sinkens und Verfalls der Hanse, in denen eigentlich nur der Kampf um die Privilegien noch ein Interesse haben kann, nicht festgestellt werden konnten. Mit Hilfe der ca. 360 von mir geschriebenen Zettel wird doch immerhin eine Beurtheilung der hanfischen Archive, vor allem des lübischen leichter sein und eins oder das Andere — wie der endlose Privilegienstreit — sich verfolgen lassen.

Ueber die in Kopenhagen gewonnene Ausbeute liegt ein Verzeichniß bei (Anlage Nr. 3). Es sind in allem außer den in den hanfischen Archiven zu berichtenden Abschriften des Langebeck'schen Diplomatars 645 Nummern.

Die letzten Tage meines Aufenthaltes in Kopenhagen verwandte

ich zu einer kurzen Durchsicht der Urkunden des städtischen, in den Kellergewölben des Rathhauses aufgestellten Archives, zu dessen Benutzung mir die städtischen Behörden bereitwillig die Erlaubniß erteilten. Haben auch die Vereinigungen deutscher Kaufleute, die sogenannten deutschen Compagnien in den Städten Kopenhagen, Landskrona, Malmö (Ellenbogen), Nistad für die Hanse nie eine Bedeutung gewonnen, wie die aus ähnlichen Anfängen erwachsenen Contore zu London, Bergen, Brügge, Nowgorod, so bieten doch auch die engeren Verhältnisse Manches von Interesse. Erleichtert wurde mir die Durchsicht der Urkunden durch ein bereits im vorigen Jahrhundert gedrucktes, doch ziemlich oberflächliches Verzeichniß¹⁾ sowie durch ein 1582 vollendetes, mit gutem Sachregister versehenes Privilegienbuch, welches der Reichsrath und Rentmeister Chr. Walckendorff 1582 zusammenstellen ließ und der Stadt verehrte:

Vdschrift aff Kiöbenhaffns Stadz Priuilegier, Stadzret oc Friiheder, som er vddragen effter Erlig oc welbyrdig Mands CHRISTOFFER VALCKENDORFS til Glorup koñ: maits: oc Danmarckis Rigis Raad oc Rentemesters Befaling. Oc gaff hand saa denne same Bog Borgemester oc Raad, sine gode Venner, till Foraering oc meenige Kiöbenhaffns Stads Indbyggere till nytte och gaffnn. Som schreffuit er vdi Kiöbenhaffn Den VIII. Martii Anno M. D. LXXXII. DA PACEM DOMINE IN DIEBUS NOSTRIS. Fol. Bgm. 262 Bl., ein lederüberzogener Holzband mit Silberbeslag, sauber mit vielen durch feine Zeichnungen verzierten Initialen; er enthält die wichtigsten Urkunden Kopenhagens bis 1581 in Copie, die lateinischen mit dänischer Uebersetzung, die ältern dänischen in modernisirter Sprache. Später sind einige andere wichtige Documente nach 1581 eingetragen. Ein gutes Register erleichtert den Gebrauch. Es ist außerdem noch ein zweites, minder prächtiges Exemplar für den täglichen Gebrauch vorhanden²⁾.

Leider sind nicht mehr alle im Verzeichnisse aufgeführten Urkunden vorhanden, und so mußte ich die älteste, dem städtischen Archive entnommene lateinische und deswegen sprachlicher Entstellung minder ausgesetzte Urkunde v. 1281 aus dem Privilegienbuche abschreiben.

¹⁾ Fortegnelse ober de ubi Kiöbenhavns Raadstues Archiv bebarede gamle og vigtigste Documente. Kbh. 1786. Fol.

²⁾ S. Fortegnelse, Böger Nr. 6.

Von den im gedruckten Verzeichnisse erwähnten Büchern erregte nur eins meine Aufmerksamkeit: 1)

15. Böger. Nro. 10. Dett Dansche Companie Broder Bog Her wdi Kiöbennhaffn Huor wdi findis anteignitt alle Compannie Laugs Bröder Dierris naffn, som sig vdi den Hellig Träfoldighedtzlaug Haffuer Inladitt siden Mand schreff effter Christi Biurd 1542, huilcken Bog er Rennueritt Och for nyett paa Menninge Laugs bröders Bekostning Den 29. Februarii mand schreff Aar 1623.

Doch ist es nicht mehr vorhanden und so war nicht zu entscheiden, ob die hier im Gegensatz zur dänischen Compagnie erwähnte heilige Dreifaltigkeitsgilde mit der deutschen Kaufmannsgilde, welche in dem von mir auf dem Geheimarchiv aufgefundenen Bruchstücke einer Gildenshra ebenfalls als heilige Dreifaltigkeitsgilde bezeichnet wird, mehr als den Namen gemein hat 2).

Die kirchlichen Verhältnisse der deutschen Compagnie in Kopenhagen noch weiter zu erforschen, schien mir nicht nothwendig, seitdem ich nach langem vergeblichen Suchen in der Schra hierüber die bestimtesten Angaben fand; die Vermuthung, als könne die Ueberweisung der Petrikirche an die deutsche Gemeinde zu Kopenhagen in älterer Verbindung der deutschen Compagnie mit dieser Kirche ihren Grund haben, ist nicht zu erweisen: Alles was über die Geschichte dieser Kirche bis zu ihrer jetzigen Bestimmung bekannt ist, spricht entschieden dagegen.

Auch die Handschriftensammlungen der Bibliotheken Kopenhagens, der großen königlichen und der Universitätsbibliothek habe ich, von den Bibliothekaren, vor allem Conferenzzath Werlauff und Professor Thorßen in zuvorkommendster Weise gefördert, benutzt, allerdings hauptsächlich im Auftrage von Professor Hegel für die Ausgabe deutscher Städtchroniken, doch kamen auf der königlichen Bibliothek auch einige für die Hanse wichtige Handschriften in Betracht: vor Allen der bereits erwähnte Registrand K. Christians I., dann

1) Ebbf. p. 139.

2) Vgl. auch über die so eben genannte Schützengilde N. P. Nielsen Hettig Trefolbigheb's Gilde Kbh. 1836.

eine dem Cataloge zufolge aus der Hamburger Dombibliothek stammende Sammlung hanfischer Privilegien in England aus der Zeit der Königin Maria, welche älteres Bekanntes nur in Transsumpt enthält.

Sie findet sich in der alten königl. Sammlung 4^{to} Nr. 1951. Die Handschrift ist im XVI. Jh. auf Pergament (50 Bl.) sauber geschrieben und führt die Bezeichnung:

Privilegia mercatorum annsae theutonicae in Angliae regno de anglicana ditione fruenda.

Auf der Rückseite dieses Blattes stehen die Jahre der hanfischen Privilegien 1260, 1281, 1303, 1311, 1318, 1327, 1354, 1361, 1378, 1381, 1392, 1400, 1413, 1421, 1431, 1437, 1460, 1461, 1462, 1473, 1474, 1553.

- F. 1 — 30 Bestätigung und Insperimus der hanfischen Privilegien durch Königin Maria a. r. 1^o. Juni 20 Westminster (E. VI. irrthümlich am Rande).
- F. 31 — 35 1473. Oct. 6. Stahlhof Nro. 121.
- F. 35 — 37 a. r. 13. Dec. 26. Westminster. Insperimus des den hanfischen Kaufleute durch Richard II. a. r. 1^o Nov. 6. Westminster ertheilten Privilegs durch Eduard IV.
- F. 37 — 40^b a. r. 4. Febr. 12. Westminster. Charta Edwardi tertii exemplificata per Richardum secundum.
- F. 41 — 50^b a. r. E. IV. 15^o Mai 12. London Guildhall. Sequitur quaedam generalis compositio inter civitatem London. et mercatores Hanse Theutonicae, magno eiusdem ciuitatis sigillo authorizata.

Die berühmte Handschrift der Nowgoroder Schra glaubte ich bei Sartorius so gut abgedruckt, daß ich es bis zum letzten Tage meiner Anwesenheit verschob, sie näher anzusehen: doch hat mich die eine Stunde, welche ich darauf verwenden konnte, belehren müssen, daß Sartorius nach einer keinesweges zuverlässigen Abschrift abdruckte. Die Bereitwilligkeit der Bibliothekare wird es möglich machen, das Versäumte nachzuholen. Was über einige neuere Abschriften hanfischer Necessé und systematische Auszüge aus ihnen zu bemerken ist, wird besser unten angeführt.

Von den Handschriften der Ledraborger Bibliothek, deren für uns wichtigste Handschriften sich ausschließlich auf die Receffe beziehen, erwähne ich hier nur drei.

Das Copialbuch englischer Privilegien der Hanse (Fol. Nr. 10¹⁾), im XVI. Jh. geschrieben, enthält nur Bekanntes in schlechten Abschriften. Eben so wenig Bedeutung haben die Auszüge aus den hansischen und lübschen Privilegien in Dänemark (Fol. Nr. 12).

Wichtig dagegen ist eine schöne Abschrift der Statuten des Antwerpener Contors 1576 (Fol. Nr. 11) auf Papier in grün-schweinsledernem Einbände. Ich habe den Abdruck Marquardts sorgfältig mit dem guten Texte dieser offenbar gleichzeitigen Abschrift verglichen und von den vielen sachlichen und sprachlichen Entstellungen gereinigt, eine größere, bei M. ganz weggebliebene Stelle zugesügt. Die Fehler überall in kritischen Noten aufzuzählen, war nicht nothwendig; die in mancher Beziehung eigenthümliche Orthographie behielt ich vorerst bei, nur die großen Buchstaben bis auf die Anfangsbuchstaben von Eigennamen und satzanfängenden Worten konnte ich unbedenklich beseitigen.

2. Bericht über die bevorstehende Ausgabe der hansischen Receffe.

Unter den Quellen der hansischen Geschichte ist keine von größerer Bedeutung, als die hansischen Receffe, wie man sie schon im XIV. Jahrhundert zu nennen pflegte.²⁾ Sie enthalten in den Aufzeichnungen über die Verhandlungen, über die Beschlüsse der Hansetage, in den Berichten über die Reisen hansischer Abgeordneter zur Wahrung der Interessen der Hanse eine Chronik der Hanse, welche, was Zuverlässigkeit und Fülle der Nachrichten betrifft, wohl auf keinem andern Gebiete der Geschichte ihres Gleichen findet; sie bieten einen großen Reichthum nur hier erhaltener, in den Archiven zu Grunde gegangener Briefe,

¹⁾ Vgl. Beckers Catalog im Historisch Museum I. 1. p. 12.

²⁾ S. die Beschreibung der Hamb. Hdschr. unten p. 64.

Urkunden und sonstiger Altensstücke, sie gewannen mehr und mehr praktische Bedeutung als Quelle des hanseischen Rechtes. Die Vorarbeiten für die beschlossene Ausgabe sind nunmehr so weit vorgeschritten, daß der Abdruck der ältern Reccesse bis zum Anfange des XV. Jahrhunderts in nicht zu ferner Zeit beginnen kann, doch liegen auch für den ersten Theil des XV. Jahrhunderts und für das XVI. schon 19 zum Theil sehr umfangreiche Reccesse in Abschrift vor.

Für den Herausgeber der Reccesse kann keine Sammlung von größerer Bedeutung sein, als die Lübeck's. Lübeck hat seit der frühesten Zeit der Hanse regelmässiger als alle andern Städte an den Versammlungen der hanseischen Sendboten theilgenommen, keine Stadt hat häufiger diese Versammlungen in seinen Mauern gesehen, zumal seit nach Eöln's Rücktritt Lübeck's Stellung als Haupt der Hanse unbestritten war. So hatte keine Stadt mehr Anlaß und mehr Gelegenheit, eine gute Reccessammlung anzulegen und zu bewahren: sie war da eine Nothwendigkeit, wo durch die Versammlungen selbst so häufig die Gelegenheit gegeben ward, in Recht und Geschichte auf die frühere Zeit zurückzugreifen. So reich nun auch jetzt noch Lübeck's Reccessammlung für das XV., XVI. und XVII. Jahrhundert ist, für das XIV. steht sie hinter andern Städten, namentlich Hamburg, Wismar, Rostock zurück, da die Pergamenthandschrift, welche die Reccesse von 1361 — 1405 enthielt, abhanden gekommen ist, ohne daß bisher über ihr Verbleiben ein näherer Nachweis gegeben werden konnte. Doch ist sie nicht untergegangen, nur ihrer ursprünglichen Heimat entfremdet.

Schon im XVIII. Jahrhundert haben dänische Gelehrte auf die werthvollen Reccesshandschriften aufmerksam gemacht, welche sich in der Handschriftensammlung des dänischen Staatsministers Grafen Joh. Ludwig Holstein-Rederborg befanden, keiner mehr als Langebek, welcher Suhm für seine Geschichte Dänemarks Abschriften mancher der wichtigsten die Jahre 1361 — 1405 betreffenden Urkunden und Briefe mittheilte, welche im Anhang der letzten, nach Suhm's Tode herausgegebenen Bände abgedruckt sind. Doch hieß es lange Zeit, daß nach dem Tode des Grafen die ganze werthvolle Handschriftensammlung zum Theil durch einen gewissenlosen Secretär verkauft, zum Theil von der Dienerschaft als werthloses Papier ver-

braucht sei, bis sie durch Professor L. A. Becker zu Kopenhagen auf Lebraborg bei Koeskilde selbst wieder entdeckt und durch einen übersichtlichen Catalog¹⁾ wissenschaftlicher Benutzung zugänglich gemacht ward. Die Receßhandschriften sind noch vorhanden; auf Dr. Lappenbergs Wunsch veranlaßte Professor Becker den jetzigen Besitzer von Lebraborg zunächst die älteste Handschrift für mich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen zu deponiren, später gestattete mir der Graf in der zuvorkommendsten Weise, dieselbe sowie einige andere für uns wichtige Handschriften seiner Sammlung längere Zeit zu Kopenhagen in meiner Wohnung zu benutzen.

Die Sammlung hanfischer Receffe von 1361—1405 (Fol. Nr. 6 des Cataloges) bildet einen starken, wohlerhaltenen Lederband mit Messingklammern. Sie zählt, außer einem vorgebundenen Blatte, welches ein Doppelblatt war, 381 von alter Hand bezeichnete Pergamentblätter in Lagen von 5 und 6 Doppelblättern ohne weitere Signatur. Hinter F. 30 ist ein Blatt ausgeschnitten, F. 290* unbezeichnet geblieben, am Schluß sind einige unbeschriebene Blätter weggeschnitten. Verschiedene Schreiber haben an der Handschrift geschrieben, ohne Zweifel gleichzeitig, um die Arbeit rascher zu Ende zu führen. Es sind mit Bestimmtheit 5 Hände zu unterscheiden, welche fast alle mit einer neuen Lage der Handschrift beginnen. Der ersten, von F. 1—109^b sind schwarze Dinte und enge Zeilen, der 2. von Fol. 110—171^b bräunliche Dinte, der 3. von F. 172—242^b weitläufigere Zeilen und größerer Raum zwischen den Absätzen eigenthümlich; F. 243, 244 am Lagenende sind unbeschrieben; F. 245—248 beginnt eine 4. Hand mit bräunlicher Tinte; F. 248^b—381 eine 5. anfangs mit weiten Zwischenräumen zwischen den Zeilen, von F. 371—381 sind sie wieder enger aneinandergerückt, auch verändert sich der Charakter der Handschrift, so daß man fast eine 6. unterscheiden möchte. Die Schrift der verschiedenen Hände ist im Allgemeinen eine sorgfältige zu nennen wenn sie gleich nicht frei von manchen in den kritischen Noten bemerkten Versehen ist, welche zum Theil durch die Beschaffenheit der

¹⁾ Abgedruckt in dem von ihm herausgegebenen Historisk Museum Bd. I S. 1. p. 1—101.

abgeschriebenen Originalrecesse veranlaßt sein mögen. Indeß fällt ein größeres nur dem zweiten Schreiber zur Last, welcher im Lübecker Recesse 1383 Oct. 4. offenbar eine Seite oder ein Blatt übersprungen hat. Miniaturen sind nur beim ersten Buchstaben des die meisten Recesse beginnenden Wortes Anno und beim Initial des der Handschrift vorgebundenen Blattes angewandt.

In der Handschrift sind folgende Recesse enthalten:

- F. 1 1361 navitatis Marie virginis (Sept. 8.) Greifswald.
- F. 1^b 1362 dominica a. f. b. Martini (Nov. 6) Rostock.
- F. 3 1363 circumcisionis domini (Jan. 1.) Stralsund.
- F. 5 1363 die b. Agathe virginis (Febr. 5.) Rostock.
- F. 7 1363 F. VI^a a. Judica (März 17.) Wismar.
- F. 7^b 1363 dominica Jubilate (April 23.) Wismar.
- F. 8 1363 vocem jocunditatis (Mai 7.) Nicöping.
- F. 9^b 1363 Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
- F. 11 1363 Jacobi apostoli (Juli 25.) Wismar.
- F. 12^b 1363 nativitatis b. Marie (Sept. 8.) Stralsund.
- F. 14 1363 Nov. 1. Greifswald.
- F. 14^b 1363 d. b. Elisabethae (Nov. 19.) Greifswald.
- F. 15 1364 epiphaniae (Jan. 6.) Stralsund.
- F. 17 1364 vig. anunciationis Mariae virginis (März 24.) Rostock.
- F. 18 1364 dominica jubilate (April 14.) Rostock.
- F. 19 1364 sabbato infra octavas corporis Christi (Mai 27.) Lübeck.
- F. 21 1364 Juni (Juni 18) Stralsund.
- F. 30 1364 d. Mauricii (Sept. 22.) Stralsund.
- F. 31 1366 Johannis (Juni 24.) Lübeck. (Der Anfang fehlt mit dem ausgeschnittenen ersten Blatte.)
- F. 35^b 1366 f. IV^a p. Luciae (Dez. 16) Rostock.
- F. 37^b 1367 dominica d. p. ascensionem domini (Mai 30.) Rostock.
- F. 38 1367 nativitate Johannis baptistae (Sept. 1.) Stralsund.
- F. 40 1367 f. Martini (Nov. 11.) Cöln.
- F. 41^b 1367 d. conceptionis b. virginis (Dez. 8.) Lübeck.
- F. 42^b 1368 circumcisionis domini (Jan. 1.) Rostock.
- F. 44 1368 purificationis Mariae (Febr. 2.) Lübeck.
- F. 45 1368 Invocavit (Febr. 27.) Grevesmölen.
- F. 46 1368 f. IV^a a. Letare (März 15.) Rostock.

- F. 46^b 1368 nat. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck.
 F. 49 1368 dominica p. Jacobi (Juli 30.) Rostock.
 F. 50 1368 Laurentii (August 10.) Wismar.
 F. 51 1368 oct Michaelis (Oct. 6.) Stralsund.
 F. 56 1368. f. IV^a a. f. b. Martini (Nov. 8.) Rostock.
 F. 56^b 1369 Letare (Mai 11.) Lübeck.
 F. 59 1369 inventione crucis (Mai 3.) Wolgast.
 F. 59 1369 Margarethae (Juli 13.) Lübeck.
 F. 60 1369 undecim milium virginum (Oct. 21.) Stralsund.
 F. 62^b 1370 Walburgis (Febr. 25.) Stralsund.
 F. 69 1370 nativitate Johannis baptistae (Juni 24.) Bavahus.
 F. 78 1371 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
 F. 79^b 1371 pentecoste (Mai 25.) Stralsund.
 F. 81 1371 vigilia Simonis et Judae (Oct. 27.) Stralsund.
 F. 84^b 1372 nativitate Mariae (Sept. 8.) Tönsberg.
 F. 88 1373 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
 F. 90 1374 Pentecoste (Mai 21.) Lübeck.
 F. 91 1374 Jacobi (Juli 25.) Stralsund.
 F. 93^b 1375 nativitate Johannes baptistae (Juni 25.) Lübeck.
 F. 97^b 1375 divisionis apostolorum (Juli 15.) Rostock.
 F. 98 1376 Fabiani et Sebastiani (Jan. 20.) Wismar.
 F. 98^b 1376 Letare (März 23.) Stralsund.
 F. 99^b 1376 vocem jocunditatis (Mai 18.) Stralsund.
 F. 100 1376 nativitate johannis babtistae (Juni 24.) Stralsund.
 F. 101 1376 vigilia assumptionis b. Mariae (Aug. 14.) Kalingborch.
 F. 103^b 1376 vig. assumptionis b. Mariae (Aug. 14.) Korsör.
 F. 107^b 1377 nat. b. Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
 F. 109 1378 conversionis Pauli (Jan. 25.) Stralsund.
 F. 109^b 1378 dominica pr. a. f. pentecostes (Mai 30.) Stralsund.
 F. 114^b 1378 Katherinae (Nov. 25.) Lübeck.
 F. 115 1379 Joh. baptistae (Juni 24.) Lübeck.
 F. 119 1380 undecim milium virginum (Oct. 21.) Wismar.
 F. 123 1381 d. b. Marci (April 25.) Stralsund.
 F. 124 1381 nativitate Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
 F. 130 1382 nativitate Johannis bapt. (Juni 24.) Lübeck.
 F. 132 1382 Michaelis (Sept. 29.) Stralsund.

- F. 134^b 1383 misericordias domini (April 5.) Lübeck.
 F. 137^b 1383 dominica p. octavas corporis Christi (Mai 31.) Lübeck.
 F. 139 1383 dominica p. f. b. Michaelis (Okt. 4.) Lübeck.
 F. 141 1384 dominica misericordias domini (April 24.) Stralsund.
 F. 143^b 1384 Dionisii (Okt. 9.) Falsterbo.
 F. 145 1385 Letare (März 14.) Lübeck. †
 F. 148^b 1385 nativitate b. Johannis baptistae (Juni 24.) Stralsund.
 F. 151^b 1386 Letare (April 1.) Lübeck.
 F. 153 1386 Margarethae virginis (Juli 19.) Lübeck.
 F. 155^b 1386 Simonis et Judae (Okt. 28.) Lübeck.
 F. 158 1387 Dionisii (Okt. 9.) Lübeck.
 F. 159^b 1388 Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
 F. 166 1389 ascensione Domini (Mai 27.) Lübeck.
 F. 169^b 1389 Michaelis (Sept. 29.) Lübeck.
 F. 173 1390 nat. Johannis baptistae (Juni 24.) Lübeck.
 F. 180^b 1391 Martini (Nov. 11.) Hamburg.
 F. 187 1392 Galli (Okt. 16.) Lübeck.
 F. 190 1392 Donnerstag vor Thomae (Dez. 19.) Gent.
 F. 195^b 1393 Mariae Magdalene (Juli 22.) Lübeck.
 F. 197 1393 Michaelis (Sept. 29.) Skanör.
 F. 199 1394 carnisprivio (März 4.) Lübeck.
 F. 207^b 1394 Freitag vor Pfingsten (Juni 5.) Utrecht.
 F. 208^b 1395 ascensione Domini (um Mai 20.) Falsterbo.
 F. 226^b 1395 a. f. Michaelis (Ende Sept.) Helsingborg.
 F. 230 1395 Michaelis (Sept. 29.) Lübeck.
 F. 235 1396 in f. assumptionis (Aug. 15.) Lübeck.
 F. 238 1397 nativitate Mariae (Sept. 8.) Lübeck.
 F. 245 (1397) Verhandlungen der Lüneburger Herzoge mit Lübeck,
 Hamburg, Lüneburg, Hannover.
 F. 284 1397 in der pinxste wekene (um Juni 10.) Lüneburg.
 F. 315^b 1398 f. VI^a in f. paschae (April 12.) Lübeck.
 F. 324^b 1398 Petri ad vincula (August 1.) Kopenhagen.
 F. 333^b 1399 Jacobi (Juli 25.) Lübeck.
 F. 338^b 1399 nat. b. Mariae virginis (Sept. 8.) Niköping.
 F. 342 1400 purificationis Mariae (Febr. 2.) Lübeck.
 F. 348^b 1400 c. f. Jacobi (Juli 25.) Calmar.

- F. 351 1401 visitatione Mariae (Juli 2.) Lübeck.
 F. 355^b 1401 nat. Mariae (Sept. 8.) Lund.
 F. 357^b 1402 pentecoste (Mai 14.) Lübeck.
 F. 363^b 1403 Montag n. octava trium regum (Janr. 15.) Wismar.
 F. 366 1403 Quasimodogeniti (April 22.) Lübeck.
 F. 367^b 1403 Bartolomei (August 24.) Calmar.
 F. 368 1403 Nicolai episcopi (Dez. 6.) Lübeck.
 F. 371 1404 f. III^a p. dominicam Quasimodogeniti (April 8.) Lübeck.
 F. 373^b 1404 Galli (Oct. 16.) Marienburg.
 F. 376 — 81 1405 f. V^a p. dominicam Invocavit (März 12.) Lübeck.

Ueber die Entstehung der hier vereinten Receßsammlung im J. 1404 gibt das mit sorgfältiger Frakturschrift und kunstreichem Initialbuchstaben geschriebene, der Handschrift vorgebundene, vielleicht nicht mehr ganz vollständige Vorwort Aufschluß. Es lautet:

Publica deposcit utilitas, ut gesta ueterum maneant in memoria seculorum, quoniam ex hiis prouida posteritas multifaria et proficua in futuris capere poterit documenta. Quod honorabiles domini et viri prouidence, domini proconsules et consules huius ciuitatis Lubicensis, considerantes, suorum predecessorum tractatus et placita cum nonnullis regibus et principibus et aliis terrarum dominis aliisque ciuitatibus pertractata, in nonnullis caducis libris sparsim comperta (so!) in unum opus solidiorique materia redigi decreuerunt; vnde presens opus, registrum recessuum nuncupatum, completum est anno domini millesimo cccc iiij in festo purificationis beate Marie; cui etiam operi quidam sexterni uacui sunt alligati¹⁾, ut de posterioribus tractatibus et placitis addi possit temporibus affuturis. Sequitur

Diese Vorrede läßt wohl keinem Zweifel Raum, daß in der Ledraborger Handschrift eine durch den Lübecker Rath für sich und die so häufig in Lübeck's Mauern zusammenkommenden hansischen

¹⁾ Dieselben sind später ausgeschnitten.

Sendeboten veranstaltete Sammlung zu erkennen ist. Die genaue Uebereinstimmung des im Lübecker Archive über den dort abhanden gekommenen Receßband von 1361 (1261) — 1405 vorhandenen Verzeichnisses mit dem Inhalte der Ledraborger Handschrift macht es mehr als wahrscheinlich, daß beide identisch sind. Wie die Handschrift in die Hände des Staatsministers Grafen Holstein-Ledraborge gekommen ist, wird nicht mehr nachzuweisen sein; vermuthlich durch Ankauf in Lübeck, woher auch die übrigen Hanseatica, sowie die auf lübisches Recht und lübische Specialgeschichte bezüglichen Handschriften der Sammlung stammen werden.

Seit die Handschrift sich in Ledraborge befindet, ist sie zweimal vollständig abgeschrieben: einmal durch Langebek selbst in den Jahren 1755—1764 für das k. dänische Geheimarchiv, wo sie noch aufbewahrt wird: — ich bemerke, daß Langebek eine große Zahl für dänische und skandinavische Geschichte wichtiger Urkunden und Briefe auf besonderen Wegen ausgezogen hat, von denen manche ins große handschriftliche Diplomatar des Geheimarchivs übergegangen sind. Eine zweite auf Veranlassung des Canzleideputirten Lurdorph 1764 durch den Isländer Thorhallesen gemachte Abschrift befindet sich auf der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen (Neue königl. Sammlung Nr. 297 in Folio). Es ist gewiß sehr zu bedauern, daß Sartorius, welcher für seine Geschichte des hanseatischen Bundes ¹⁾ und später beim Abdrucke der Reccessen bis 1370 in der urkundlichen Geschichte diese Abschrift benutzte, von Langebek's trefflicher Abschrift nicht wußte: Thorhallesen hat sich doch manche Fehler und Entstellungen des ihm nicht völlig verständlichen Niederdeutschen zu Schulden kommen lassen, und so ist wohl der Untergang der für Sartorius nach Thorhallesens Abschrift gemachten Abschrift der Reccessen nach 1370 beim verhängnißvollen Hamburger Brande im J. 1842 nicht zu sehr zu bedauern.

Die dem Feuer im J. 1842 glücklich entzogene älteste Sammlung des Hamburger Stadtarchivs — (Cl. VI. Nr. 1^a vol. 1 fasc. 1) — enthält nur originale Reccessen, welche den Hanseaten

¹⁾ II. p. 737 ff.

selbst gleichzeitig sind. Sie umfaßt die Jahre 1369 — 1411. Der Bequemlichkeit des Gebrauches wegen sind die einzelnen einen oder mehrere Receffe enthaltenden Lagen des Bandes in einen schweinsledernen Umschlag eingenäht welcher die gleichzeitige Aufschrift *Recessus multorum negociorum* trägt; neuerdings ist die durchlaufende Paginirung 1* — 539 hinzugefügt. Ich gebe zunächst eine Uebersicht des Inhaltes nach den einzelnen Lagen. (Die fetten Ziffern heben die mehrere Receffe vereinigenden Lagen der Handschrift hervor.)

- p. 1*—46 eine Lage, deren beide äußerste Blätter Pergament sind, 3 Receffe besondere Feste bildend, p. 9—36 eingelegt.
- p. 1—5 1379 nat. Joh. b. (Juni 24.) Lübeck — zu Anfang des Blattes der Pentameter: *Assit principio sancta maria meo* mit zwei eingelegten zum Receff gehörigen Blättchen.
- p. 5—8 1380 d. pr. p. Laurentii (Aug. 12.) Lübeck.
- p. 9—16 1380 vndecim milium virginum (Oct. 21.) Wismar, das letzte übrigens unbeschriebene Blatt trägt deutliche Spuren des Falzes und die Aufschrift: „*Dominis consulibus Hamburgensibus presentetur,*“ also eine für den Hamburger Rath bestimmte gleichzeitige Copie.
- p. 17—28 1381 f. nat. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. Besonders sorgfältig geschrieben, der letzte Absatz p. 25 von andrer Hand, darunter: *nihil desicit*; dann ein Absatz aus einem Receffe 1385 Johannis b. Lübeck durchstrichen. Das letzte Blatt ist unbeschrieben.
- p. 29—36 (p. 31—34 Pgm.), von derselben Hand beschrieben, enthalten Auszüge aus zwei Receffen.
- p. 29—31 1382 oculi (März 9.) Wismar.
- p. 32, 33 1382 in octaua nat. Joh. bapt. (Juli 1.) Lübeck. p. 34, 35, 36 unbeschrieben.
- p. 37—46 (43—46 Pgm.) Die 4 letzten Blätter der Hauptlage unbeschrieben.
- p. 47—62 1378 dnca prox. a. festum pentecostes (Mai 30.) Lübeck. Sorgfältig geschrieben, wenn gleich nicht ohne Zusätze, welche in einer Art eingefügt sind, daß man in diesem Receff ein während der Verhandlungen geführtes Originalprotokoll zu erken-

- nen hat; daß Rw. p. 126—135 (vgl. unten p. 157) hieraus abgeschrieben ist, leidet keinen Zweifel.
- p. 63—68 1369 die vndecim mil. virginum (Oct. 21.) Stralsund. p. 63, 64 als Beilage die Pfundzollrechnung. p. 68 zeigt Spuren eines Falzes und trägt die Aufschrift: Anno domini millesimo ccc° lx° nono in die xj^m virginum. Recessus habitus in Sundis per dominos consules ciuitatum maritimarum anno lx° nono predicto in die xj^m virginum. Item computacio tocius pecunie libralis. Fac ire.
- p. 69—88 Querimonie date per ciuitates contra Flamynghos. p. 77—80 Einlage ein zusammengefaltetes nur auf einer Seite beschriebenes Blatt mit einem Zolltarif.
p. 81—88 unbeschrieben.
- p. 89—132 mit p. 109—124 als Einlage, p. 125—132 unbeschrieben.
- p. 89—108 1379 Johannis (Juni 24. ff.) Reisebericht der nach Flandern gesandten hanfischen Abgeordneten, p. 101 beginnt eine zweite Hand.
- p. 109—124 In Dei nomine amen. De negotio Anglie anno Domini m° ccc° lxxj° (Nov. 11. ff.); p. 123, 124 beginnt eine zweite Hand.
- p. 138—140 1383 dominica misericordia. domini (April 5.) Lübeck. Spuren des Falzes und Einschnitte für das Siegelband; ein ziemlich wohlerhaltenes aufgedrücktes Siegel hat als Bild einen Vogel mit erhobenen Flügeln, welcher eine Vinde (? einen herabhängenden Zweig) im Schnabel hält mit der Aufschrift: s. johannis-de-po-rtu; der Recess ist ohne Aufschrift.
- p. 141—144 2 Bl. 1383 dnca p. oct. corporis Christi (Mai 31.) Lübeck. p. 144 zum großen Theile unbeschrieben mit der Aufschrift: Honorabilibus et discretis viris dominis proconsulibus et consulibus hamburgensibus detur, mit Spuren des Falzes, des Siegels und Einschnitten für das Siegelband.
- p. 145—183 Eine Lage von 20 Bl. p. 158, 164, 165, 166, 184 unbeschrieben. Sie enthält folgende Recessse von verschiedenen Händen:

- p. 145—152 1383 dominica prox. p. f. Michahelis (Oct. 4.) Lübeck.
- p. 152 1384 dominica Inuocavit (Febr. 28.) Lübeck, nur hier und in Rw. p. 191, 192.
- p. 153—157 1384 dominica mesericordia domini (April 24.) Stralsund.
- p. 159—160 1387 in f. beati Dionisii (Oct. 9.) Lübeck.
- p. 161—163 1388 in f. Philippi et Jacobi apostolorum (Mai 1.) Lübeck.
- p. 168—172 1389 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29.) Lübeck.
- p. 172—175 1390 b. Johannis bapt. nativitatis (Juni 24.) Lübeck.
- p. 176—183 1391 supra f. b. Martini (Nov. 11.) Hamburg.
- p. 185—196 1387 (Mai 1.) Dordrecht. 6 Bl. p. 185, p. 191—196 unbeschrieben. Nur hier und in Rw. p. 265—280.
- p. 193—208 (1387) Viti (Juni 15.) Antwerpen. 6 Bl. p. 197, p. 202—205 unbeschrieben, von 2 Händen geschrieben.
- p. 209—212 1390 natiuitate b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. 2 Bl.
- p. 213—224 1392 Donnerstag vor Thomä (Dec. 19. — 1393 Janr. 21.) Gent u. f. w. 3 Bl. p. 213, 214, 223, 224 unbeschrieben.
- p. 225—236 1394 in carnispriuio (März 4.) Lübeck. 6 Bl. p. 236 unbeschrieben, 2 Hände.
- p. 237—244 1395 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29.) Lübeck. 4 Bl. p. 237 unbeschrieben.
- p. 245—252 1397 in f. nat. sancte Marie (Sept. 8.) Lübeck. 4 Bl. p. 251, 252 unbeschrieben, 2 Hände.
- p. 253—264 1398 f. VI^a in f. pasche (April 12.) Lübeck. 6 Bl. p. 253, 254 unbeschrieben mit der Aufschrift Hamb. Das mittlere Doppelblatt ist verbunden.
- p. 265—292 (1397) Urkunden zu den Verhandlungen der Braunschweig = Lüneburger Herzoge mit Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Hannover. p. 265, 266, 289—292 unbeschrieben. p. 265 zweimal die Aufschrift Hamburg. Das Copialbuch hat vielfache

gleichzeitige Correkturen und mehrfach vor den einzelnen Documenten die Bemerkung concordata, ist also vermuthlich während der Verhandlungen selbst geführt.

- p. 293—304 1399 in f. b. *Jakobi apostoli* (Juli 25.) Lübeck. 6 Bl. p. 293, 294, 303, 304 unbeschrieben.
- p. 305—312 1398 in f. b. *Petri ad vincula* (Aug. 1.) Kopenhagen. 4 Bl. p. 312 unbeschrieben.
- p. 313—318 1399 in f. nat. *beate Mariae v.* (Sept. 8.) Nyköping. 3 Bl. p. 318 unbeschrieben, p. 315, 316 eingelegte Urk. in Copie.
- p. 319—330 1400 in f. *purificacionis Mariae* (Febr. 2.) Lübeck. 6 Bl. p. 319, 320, p. 330 unbeschrieben, 3 Hände.
- p. 331—350 1397 in der *pinxste wekene* (um Juni 10.) Lüneburg. 5 Bl. p. 342—350 unbeschrieben.
- p. 351—360 5 Bl. p. 355—358 Einlage, enthalten folgende 2 Recesse:
 p. 351—354 1397 *misericordia domini* ($\frac{6}{5}$) Lüneburg. 2 Bl. 2 Hände, p. 354 unbeschrieben.
 p. 355—358 1401 (Jan. 11.) Lüneburg.
- p. 361—386 mit Einlagen p. 363, 364 und p. 377, 378 p. 365—376 Einlage in der Einlage, folgende 3 Recesse enthaltend:
 p. 363, 364 1403 *dominica quasimodogeniti* (April 22.) Lübeck. 2 Bl.
 p. 365—377 1407 in f. *pentecostes* (Mai 15.) Lübeck, 7 Bl. p. 376—78 unbeschrieben.
 p. 361—362, p. 379—386 1405 f. V. p. *dominica invocavit* (März 12.) Lübeck. 5 Bl. p. 361, 362 unbeschrieben.
- p. 387—406 (1406)
 6 Bl. gr. Folio von oben bis unten auf einer Seite beschrieben und in gr. 4. geheftet mit der Aufschrift *Honorabilibus et discretis viris dominis marquardo Schreye et Hilmaro Lopow. Recessus Mindensis.*
- p. 407—422 mit einer Einlage p. 413—420 enthält die Recesse:
 p. 407—412 1405 in *synte Johans daghe baptisten.*

- (Juni 24.) Falsterbo 4 Bl. p. 407 — 408, 421 — 422 unbeschrieben.
- p. 413—420 1404 f. III. p. dominicam quasimodogeniti (April 8.) Lübeck 4 Bl. p. 413. p. 419. 420 unbeschrieben.
- p. 423 — 426 1402 in f. penthecostes (Mai 14.) Lübeck. 2 Bl.
- p. 427 — 434 1404 die Galli (Oct. 16.) Marienburg 4 Bl. p. 432 bis 434 unbeschrieben.
- p. 435 — 438 1409 in sunte Felicianes auende (Juni 8.) Meppen. 2 Bl. p. 438 unbeschrieben.
- p. 489 — 446 1409 des dinnedages na vnsere vrowen daghe concepcionis (Dez. 10.) Meppen. 4 Bl. p. 445. 446 unbeschrieben, mit deutlichen Spuren der am Schluß des Schiedspruches beigedruckten Siegel der Schiedsherren.
- p. 447 — 450 1400 uppe sunte Brixius dach (Nov. 13.) Stade 2 Bl. p. 450 unbeschrieben.
- p. 451 — 458 c. 1400. Schiedspruch Hamburgs und Lüneburgs im Streite der sächsischen Herzoge um Bergeborf.
- p. 459 — 464 1408 f. IV. infra octavas corporis Christi (Juni 20.) Hamburg 3 Bl. p. 460 — 464 unbeschrieben.
- p. 465 — 466. 1400 des achten daghes sunte Mertens (Nov. 18.) Urkunde in Copie, p. 465 unbeschrieben.
- p. 467 — 468 einzelnes Blatt p. 467 1407 in sunte Tiburcii daghe (April 14.) Urkunde in Copie p. 468 s. a. (1407) Schiedspruch in den innern Streitigkeiten Mindens.
- p. 469 — 480 1410 dominica quarta p. f. Pasche. (April 20.) Hamburg 6 Bl. p. 476 — 480 unbeschrieben; auf der letzten Seite unten Recessus cinitatum maritimarum.
- p. 481 — 506 1400 des wrydaghes in den paschen (April 16.) (23?) 13 Bl. p. 481. 482. 503 — 506 unbeschrieben. p. 481. Die Aufschrift: Recessus Kenonis et Edonis.
- p. 506* 506** 1400 die santi Marci ev. (April 25.) Hamburg. Brief in Copie.
- p. 507 — 518 1409 vppe alle godes hilgen dach (Nov. 1.) Lübeck. 6 Bl. p. 507. 508. 516 — 518 unbeschrieben; p. 507 die Aufschrift: Recessus Lubicensis ultimo per dominos Cristianum Militis,

- Hilmarum Lopowen et Albertum Schreyen habitus. Durch Feuch-
tigkeit etwas beschädigt.
- p. 519—522 1410 die beate Marie Magdalene (Juli 22.) Wismar.
2 Bl. p. 522 unbeschrieben; auch in Rw. I. p. 411—416.
- p. 523—526 1410 Lucie (Dec. 13.) Lübeck (?) 2 Bl. p. 525, 526
unbeschrieben.
- p. 527—532 1411 in festo omnium sanctorum (Nov. 1.) Wismar. 3 Bl.
Durch Feuchtigkeit beschädigt. Von derselben Hand und auf dem-
selben Papier geschrieben, — es hat einen Drachen als Wasserzei-
chen, — wie derselbe Recept in Rw. I. p. 425—432.

Von der reichen Receptsammlung des Stadtarchivs zu Wismar
kommt hier zunächst der erste Band in Betracht, ein starker wohl-
erhaltener Quartant von 452 Seiten. Das Material ist Papier, doch
sind hie und da einige Pergamentblätter eingelegt. Wie beim Ham-
burger Bande, dem der wismarische äußerlich ganz ähnlich ist, hält
ein schweinslebener Umschlag das Ganze zusammen, auf welchem eine
neuere Hand die Aufschrift 1363—1414 Recessus Hansae Teuto-
nicae de 1363—1414 Tit. X. n. 5. vol. 1 gemacht hat; doch ist
dabei die Jahreszahl eines am Schluß angebundenen Receptes des
Jahres 1454 unrichtig gelesen. Es folgt hier vor allem eine genauere
Uebersicht des Inhaltes nach den Lagen der Handschrift.

p. 1—28 14 Bl., 1 u. 14 Bgmt.

- p. 1 Anno natiuitatis domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto
in crastino sancti Jacobi apostoli venerandi ego Hinricus Baltze,
clericus Zwerinensis dyocesis, notarius licet insufficiens, honorabi-
lium et circumspectorum virorum dominorum meorum proconsulum
et consulum gloriose huius ciuitatis wyssemariensis presentem
librum, in et ad quem necessarium est, omnes et singulos terminos,
recessus et placita, per dominos meos ubicunque locorum seruand-
os et seruanda, a quolibet huius ciuitatis notario pro tempore
redigi et signari in nomine omnipotentis dei et gloriose virginis
matris eius Marie scribere incepti, colligens quosdam rotulos et
litteras terminorum et placitorum, per dominos meos seruatorum,
quorum tenores verborum sub hiis formis per ordinem inferius de-
scribuntur.

Es folgen die Receffe:

- p. 1. 2. 1363 die natiuitatis beate Marie virg. (Sept. 8.)
Stralsund.
- p. 2. 3. 4. (1363) die beati Mauricii (Sept. 22.) Greifswald.
- p. 4. 5. 6. (1367) in sunte Elseben dage (Nov. 19.) Cöln.
- p. 9. 10. s. a. et l. Aus einem hanfijchen Receffe (1367? Zum Cöliner
gehörig?)
- p. 11 — 13 1363 die beate Aghate virginis (Febr. 5.) Rostock.
- p. 14 — 16 1365 dominica infra octavas sancti Michaelis (Oct. 8.)
Rostock.
- p. 17 — 24 1366 f. nativitatis beati Johannis baptiste (Juni 24.)
Lübeck.
- p. 24 — 28 1368 (um Febr. 22.).
- p. 29 — 58 15 Bl. Das erste Blatt und die beiden innersten der Lage Bgm.
ebenfalls von Heinrich Balge's Hand; die drei letzten Blätter
unbeschrieben.
- p. 29 — 34 1368 in festo circumcissionis domini (Jan. 1.)
Rostock.
- p. 35 — 52 1368 in octava Michaelis (Oct. 6.) Stralsund.
- p. 59 — 74 1370 f. Walburgis (Febr. 25.) Stralsund. 8 Bl. p. 59. 60.
p. 74 unbeschrieben, 2 Hände.
- p. 75 — 108 p. 109 — 150 p. 151 — 190 3 Lagen, jede mit einzelnen
Pergamentblättern in denen die einzelnen Receffe keine gesonderte
Hefte bilden, wie in Rh. wenn sie auch von verschiedenen Händen,
zum Theil von der Heinrich Balges, eingetragen sind.
- p. 75 — 83 unbeschrieben.
- p. 83 — 88 s. a. (1372) Klagen der Städte wider R. Magnus und
Hakon von Schweden und Norwegen.
- p. 91 — 96 1372 in nativitate beate Marie virginis (Sept. 8.) Tönsberg.
(p. 94 von Balges Hand) mit der Ueberschrift: Acta in Tunsberg,
data per copiam.
- p. 97 — 100 1373 in f. beatorum Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
- p. 100 — 102 1374 in f. pentecostes (Mai 21.) Lübeck.
- p. 102 — 107 1374 in f. s. Jacobi (Juli 25.) Stralsund.

- p. 108—114 1375 in f. nativitatis Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck, von p. 113 an eine zweite Hand.
- p. 115—118 1375 in sunte Micheles daghe (Sept. 29.) Falsterbo.
- p. 119 1376 in f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund.
- p. 120—121 1376 die Fabiani et Sebastiani (Jan. 26.) Wismar.
- p. 122 = p. 119 1376 in f. nativitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund.
- p. 122^b S. a. sabbato p. f. exaltacionis crucis (Mitte Sept.) Rostock. Brief in Concept ein eingelegtes, doch an falscher Stelle eingeflehtes Blatt.
- p. 123—125 1377 nativitate b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck.
- p. 125—126 1378 in die conuersionis b. Pauli (Jan. 25.) Stralsund.
- p. 126—135 1378 dominica prox. a. f. pentecostes (Mai 30.) Stralsund. Vgl. oben p. 65.
- p. 136—143 (1379?) Querimonie date per ciuitates contra Flamynghos; von p. 139 an Heinr. Balze's Hand.
- p. 144—151 1379 in f. sancti Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. Einlage eine Pfundzollrechnung von H. Balze's Hand.
- p. 151—159 1380 die vndecim milium beatarum virginum (Oct. 21.) Wismar. 2 Hände p. 160 unbeschrieben.
- p. 161—166 1381 f. natiuitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Lübeck. 3 Bl. p. 166—167 unbeschrieben.
- p. 168—170 1383 dominica misericordia domini (April 5.) Lübeck.
- p. 171—172 1383 dominica infra octavas corporis Christi (Mai 31.) Lübeck.
- p. 173—178 1383 dominica p. f. s. Michaelis archangeli. (Oct. 4.) Lübeck, p. 179—190 unbeschrieben
- p. 191—192 1384 dominica Invocavit (Febr. 28.) Lübeck. 1 Bl. p. 192 unbeschrieben. Nur hier und in Rh. p. 152.
- p. 193—196 1385 in f. nativitatis b. Johannis baptiste (Juni 24.) Stralsund. 2 Bl.
- p. 197—228. 16 Bl. Die beiden äußern Pergm. von verschiedenen Händen geschrieben.
- p. 197—199. Pfundzollrechnung 1376.

- p. 200—201 1378 Katherine (Nov. 25) Lübeck.
- p. 202—211 unbeschrieben.
- p. 212—218 1385 dominica Oculi mei (März 5) Lübeck.
- p. 219—220 1386 dominica letare (April 1.) Lübeck.
- p. 221—228 1386 d. b. Margarete virginis (Juli 19) Lübeck.
- p. 229—232 1386 in d. beatorum Symonis et Jude (Oct. 28.) Lübeck.
- p. 232—240 1388 in f. beatorum Philippi et Jacobi (Mai 1.) Lübeck.
- p. 241—244 1387 in f. b. Dyonisii (Oct. 9.) Lübeck. 2 Bl.
- p. 245 s. a. dinghesdaghes vor vnser vruwen daghe der ersten. Dorpat.
Brief über einen Fasttag.
- p. 245—254 1389 in f. b. Michahelis archangeli (Sept. 29) Lübeck.
- p. 255 unbeschrieben.
- p. 256. s. d. Notizen über verschiedene Flanderfahrer.
- p. 257 unbeschrieben.
- p. 258 — 259 (1363 nach Michaelis) Gesuch der Städte Rostock und
Wismar an die Sendboten der Seestädte.
- p. 260 — 263 unbeschrieben.
- p. 264 oben: Ag mustik bi der tzarten vrolyk sin tzo aller tzyd, hundert duzend enghel suld eer warten, se is, dar al min heyl anlicht uppe mine zele.
- p. 265 — 280 1387 prima die mensis Maii (Mai 1.) Dordrecht. 8 Bl., die 3 letzten unbeschrieben. Nur hier und in Rh. p. 185—196.
- p. 281 — 292 1391 supra f. b. Martini (Nov. 11). Hamburg. 6 Bl. p. 281, 282. p. 292 unbeschrieben.
- p. 293 — 300 1382 in f. nativitatis b. Johannis b. (Juni 24). Lübeck. 4 Bl.
- p. 301 — 328 1394 f. III p. Jubilate (Mai 12. u. ff.). Bericht der Sendboten von Rostock u. Wismar über ihre Sendung in Sachsen K. Albert's von Schweden. 14 Bl., die 4 letzten unbeschrieben.
- p. 329—340 1400 in f. purificacionis (Febr. 2.), Lübeck. p. 329. 340. p. 336, 340 unbeschrieben.
- p. 341 — 344 1403 des mandages na dem achtedagen der hochtiit twelfften (Jan. 15.). Wismar. 2 Bl. p. 343, 344 unbeschrieben.
- p. 345—348 1403 in f. b. Nicolai (Dec. 6.). Lübeck. 2 Bl. p. 348 unbeschrieben.

- p. 349—362 1405 f. V^a p. dominicam Invocavit (März 12.). Lübeck. 2 Bl.
- p. 353—360 1404 f. tertia post dominicam Quasimodogeniti (Apr. 8.). Lübeck, 4 Bl. p. 353, 359, 360 unbeschrieben; p. 353 die Aufschrift Recessus mcccc 4^{to} feria 3^a post dominicam quasimodogeniti in Lubeke.
- p. 361—364 1404 die Galli (Oct. 16.). Lübeck. 2 Bl.
- p. 365—376 1407 in f. penthecostes (Mai 15.). Lübeck. 6 Bl. auch in Rh. p. 365—377.
- p. 377—380 1407 sabbato ante trinitatis (Mai 21.). 2 Bl.
- p. 381—400 1407 an auende Petri vnde Pauli (Juni 28.). Amsterdam. Bericht der hanfischen Sendeboten. 20 Bl., die beiden letzten unbeschrieben. 2 Hände.
- p. 401—408 1408 des midwekens na des hilgen lichames dage (Juni 20.). Hamburg. 4 Bl. p. 406, 408 unbeschrieben.
- p. 409—410 1410 dominica quarta p. f. pasche, qua canitur cantate (April 20.). Hamburg, 1 Bl.
- p. 411—416. 1410 d. b. Mariae Magdalene (Juli 22.). Wismar, auch in Rh. p. 519—522.
- p. 417—418 1411 ipso die divisionis apostolorum (Juli 15.). Lübeck. 1 Bl.
- p. 419—424 1411 in f. o. Sanctorum (Nov. 1.). Wismar. 3 Bl. p. 424 unbeschrieben. Von derselben Hand auf Papier mit demselben Wasserzeichen (einem Drachen) geschrieben, wie derselbe Recess in Rh. p. 527—532.
- p. 425—432 1412 dominica, qua cantatur Quasimodogeniti (April 10.) Lüneburg. 4 Bl.
- p. 433—452 1454 vmtrent corporis Christi (um Juni 20.) Lübeck. 10 Bl. p. 451, 452 unbeschrieben.

Diese drei fast einen gleichen Zeitraum, die Jahre 1361—1405, 1369—1411, 1363—1412 (1454) umfassenden Sammlungen unterscheiden sich in sehr bestimmter Weise. Die Hamburger Sammlung besteht ausschließlich aus originalen Recessen. Die äußere Beschaffenheit der fast sämtlich gesonderte Lagen bildenden Recesse und vor allem die auf einzelnen gemachten Adressen an den Hamburger

Rath, — sei es nun, daß von dem auf dem betreffenden Hanfsetage anwesenden Secretär oder Notar der Stadt, oder dem einer andern, welche im Stande oder beauftragt war, gute Copien des Recesses zu versenden, herrühren — sowie Falz, Siegelbandeinschnitte und Siegel deuten auf Gleichzeitigkeit: bei einzelnen Stücken des Bandes, z. B. dem Lübecker Receß 1378 d. 30. Mai, kann kaum ein Zweifel sein, daß in ihnen wirklich während der Verhandlungen, auf der Reise durch die Sendeboten aufgezeichnete Originalberichte, nicht nur gleichzeitige Copien von solchen vorliegen. Die wismarische Sammlung besteht nur zum Theil aus solchen originalen Recessen (von S. 265—452); bis dahin sind der vom Rathe der Stadt 1374 getroffenen Verfügung gemäß, welche uns der Notar der Stadt, Heinrich Balke, zu Eingang des Bandes mittheilt, die Receffe durch den jedesmaligen Notar der Stadt in den vorliegenden Band eingeschrieben, — wie die große Stetigkeit der verschiedenen Handschriften beweist, nicht völlig gleichzeitig. Heinrich Balke benutzte in Wismar bereits vorhandene Rollen und Berichte über die Hanfsetage (*colligens quosdam rotulos et litteras terminorum et placitorum, per dominos meos servatarum*). Die Lübecker Sammlung — wie ich jetzt den Lebraborger Band wohl nennen darf, — enthält gar keine originale Receffe. Der Wunsch, die ihres vergänglichen Materials wegen bei dem in Lübeck, wo die Sendeboten mehr und mehr fast ausnahmslos sich zu versammeln pflegten, unvermeidlichen häufigen Gebrauche vor dem Untergange zu bewahren, veranlaßte die Anfertigung dieser Abschrift auf dauerhaftem Material: vielleicht gelingt es noch, im Lübecker Archive einen oder den andern der Originalrecessen, welche doch schwerlich nach Vollendung des Bandes vernichtet sein werden, wieder aufzufinden.

Auf diese drei Sammlungen mußte zunächst die neue Ausgabe begründet werden, die Hamburger Handschrift wurde von Anfang an mit der Lebraborger (Lübecker) verglichen, und so war es möglich, zu bestimmteren Grundsätzen der Bearbeitung zu gelangen, bei deren Feststellung ich mich der steten Leitung und des Rathes von Herrn Dr. Rappenberg zu erfreuen hatte.

Es ist in dem früheren Berichte von Herrn Dr. Rappenberg bereits im Allgemeinen darauf hingewiesen, und die drei Sammlungen

geben den Beweis dafür daß die Recepthandschriften der verschiedenen Städte nie genau dieselben Recepte enthalten, daß jeder einzelne eigenthümlich sind, welche sich in keiner anderen finden. Mag auch manchmal der Zufall allein gewaltet haben, jede Stadt hat trotz aller Gemeinsamkeit doch ihr besonderes Interesse; Rathmänner der bedeutenderen Städte haben im Laufe der Zeit im Auftrage der Hanse doch einmal Reisen nach Flandern, nach Holland, nach England, nach dem Norden und Osten zu machen gehabt und die betreffenden Berichte sind dann im Archive der Stadt niedergelegt, nicht immer in Copie den andern Städten mitgetheilt. In solchen Fällen kann natürlich bei der Herausgabe kein Zweifel entstehen.

Anderß dagegen ist es, wenn dieselben Recepte in mehreren Sammlungen erhalten sind. Da treten auch innerhalb eines und desselben Receptes bedeutendere Verschiedenheiten des Textes hervor, nicht immer erwähnen die Recepte der verschiedenen Sammlungen alle Gegenstände der Beschlußnahme, der Berathung oder mit denselben Worten. Es scheint, daß man kein Gewicht darauf legte, daß die Aufzeichnungen genau übereinstimmten, daß es Notaren und Secretären der einzelnen Städte überlassen blieb, was sie im Laufe der Verhandlungen für die eigne Stadt niederschreiben wollten, oder später aus ihnen mitgetheilten Aufzeichnungen auszogen. Doch schon auf dem wismarschen Hansetage 1363 Juli 25. bemerkte man, daß in einem wichtigen Falle die Aufzeichnungen des Lübecker Receptes von denen der übereinstimmenden Stralsunder, wismarschen und Rostocker Recepte abwichen¹⁾, und wenn es auch noch bis zum XVI. Jahrhundert währte, bis man regelmäßig am Schlusse jedes Hansetages den Recept verlesen und von den Sendeboten anerkennen ließ, so sind doch schon in den 70er Jahren des XIV. Jahrhunderts die Verschiedenheiten weit unbedeutender. Indeß läßt noch im wismarschen Recepte 1382 *Oculi* (Rh. p. 29) und im Lübecker 1382 *in octava nativitatis sancti Johannis baptistae* (Rh. p. 32) der Hamburger Notar vieles weg mit den Bemerkun-

¹⁾ Vgl den Abdruck Urkundl. Gesch II p. 524 und 526 unten: *et lectus fuit recessus qui non concordabat, quia recessus illorum de Sundis Wismer et Rostok erat talis de domino Johanne predicto etc.*

gen aliaque tractaverunt, de quibus nil ad nos et de quibus nobis non curandum — und cetera nos non concernebant. Nicht selten und zu allen Zeiten sind im Receffe der einen oder andern Sammlung Urkunden, eingehende oder ausgefertigte Schreiben nicht mit aufgenommen, welche der Receß einer andern bewahrt hat, auch verwehrt wohl hie und da der Notar oder Secretär der einen Stadt ein Schreiben, eine Urkunde in den Text seines Berichtes, welche der einer andern getrennt hält.¹⁾ Einmal — im Lübecker Receffe 1395 Sept. 29. — findet sich von einem offenbar in lateinischer Sprache ausgegangenen Schreiben die lateinische Fassung in der Hamburger, der niederdeutsche Entwurf in der Lübecker (Redraborger) Handschrift.

Die Herausgabe der Receffe hat eine ganz besondere Rücksicht auf diese Verschiedenheit der Texte zu nehmen. Wäre es möglich, alle vorhandenen Receßsammlungen in einer Hand zu vereinigen, so könnte nach genauer Vergleichung bei jedem der in mehreren Sammlungen zugleich enthaltenen Receffe festgestellt werden, welche Sammlung beim Abdruck zu Grunde zu legen ist. Das ist natürlich nicht zu erreichen, und so bleibt nur der Ausweg, die Receffe einer Sammlung, sofern nicht in einer andern erreichbaren bessere Redaktionen enthalten sind, beim Abdrucke zu Grunde zu legen und dann die so gewonnenen Texte aus den übrigen Sammlungen zu ergänzen. Für die Jahre 1361 — 1405 ist nun im Wesentlichen die Lübecker (Redraborger) Sammlung zu Grunde gelegt; doch machte die Vergleichung der Hamburger Sammlung von 1369 — 1411 es möglich, für die in beiden Sammlungen enthaltenen Receffe eine Wahl treffen: daß auch bei näherer Vergleichung dann doch in den meisten Fällen die Lübecker Sammlung den Vorzug verdiente, war eine Gewähr dafür, daß die durch äußere Gründe gebotene Nothwendigkeit, von der Lübecker Handschrift auszugehen, dem Werthe der verschiedenen Sammlungen nicht widerstrebe. Mit dem so gewonnenen Texte sind dann die in andern Städten erhaltenen Receffe zu vergleichen; für die wismarische Sammlung ist das schon zum Theile geschehen, doch werden vielleicht die zu Rostock und Stralsund erhalte-

¹⁾ S. die Receffe 1399 Sept. 8., 1400 Febr. 2., 1405 März 12.

nen Reccesse eine noch größere Bedeutung haben. Ob noch ein zweiter, ein dritter Text dem zu Grunde gelegten hinzuzufügen ist, entscheidet der historische Gehalt der bei der Vergleichung hervortretenden Abweichungen: es schien rathsam, möglichst wenig in die kritischen Anmerkungen zu verweisen, in die sich nur zu leicht Wichtigeres versteckt, zumal da im ganzen die Zahl der Fälle keine übergroße ist, nur bei einzelnen Absätzen doppelter Text eintreten mußte. Zuweilen zeigt es sich auch bei der Vergleichung, daß in dem zu Grunde gelegten Texte Einzelnes, vor allem Urkunden, Briefe u. dgl. weggelassen ist, was dann mit Leichtigkeit aus einem vollständigeren Reccesse ergänzt werden kann.

Was die Aufnahme der Varianten in kritischen Noten betrifft, so glaubte ich hier eine Beschränkung eintreten lassen zu müssen. Bei den älteren lateinisch niedergeschriebenen Reccessen, bei den lateinischen Briefen und Urkunden freilich ist die Zahl der Varianten keine so große; anders dagegen ist es bei den niederdeutschen. Das Niederdeutsche selbst zeigt eine große Mannigfaltigkeit, besonders im Vocalismus, charakteristische Unterschiede sind schon bei so benachbarten Städten, wie Hamburg und Lübeck zu bemerken, bei den niederländischen, den sächsischen und westphälischen Städten sind sie bedeutend genug und gestalten auch die Consonanten, das feste Gerippe des Wortes, um. Sollten beim Abdrucke alle diese Verschiedenheiten in den Varianten berücksichtigt werden, so würde die Zahl der kritischen Noten eine unverhältnißmäßig große werden. Für die Kenntniß des Niederdeutschen in seinen verschiedenen Wandlungen würde der Gewinn dann allerdings kein ganz unbedeutender sein; doch darf bei unserer Sammlung der sprachliche Gesichtspunkt nicht überwiegen. Dazu wird es ohnehin möglich sein, mit Hülfe der von den verschiedenen Städten der Hanse im Osten und Westen ausgegangenen Urkunden und Briefe die charakteristischen Verschiedenheiten des über die weite Tiefebene des mittleren Europa vertheilten Niederdeutschen sicherer festzustellen, als aus den Reccessen der verschiedenen Sammlungen, für welche es keineswegs immer mit Gewißheit feststeht, daß sie in derselben Stadt, deren Archiv sie nunmehr angehören, niedergeschrieben sind, ganz abgesehen davon, daß Secretär und Notar gewiß häufiger zugewandert, als aus der Stadt gebürtig waren und daher oft genug

beim Aufzeichnen und Abschreiben, da man die Forderung diplomatischer Genauigkeit noch nicht kannte, die heimische Mundart überwiegen ließen. Ich glaubte daher von den Varianten unbedenklich alle nur mundartlichen (phonetischen) und orthographischen ausschließen zu können, nur bei besonderen orthographischen Eigenthümlichkeiten, in denen eine sprachliche sich geltend macht, dann auch bei den so verschiedenen Namensformen von diesem Principe abweichen zu müssen. Dagegen sind Verschiedenheiten der Wortformen, der Worte, der Wortstellung immer berücksichtigt worden.

Bei Berichtigung der Abdrücke in der urkundl. Geschichte bis 1370, bei den Abschriften der späteren Receffe aus der Lübecker (Ledraborger) oder Hamburger Sammlung habe ich die Orthographie genau festgehalten, die dort gemachten Absätze beobachtet, dagegen eine dem Sinne entsprechende Interpunction unbedenklich hinzugefügt, natürlich mit möglichster Berücksichtigung der vom Schreiber selbst beobachteten oder ange deuteten.

Die Receßsammlungen der verschiedenen Städte mit Ziffern in den kritischen Noten zu bezeichnen, erschien nicht rathsam, sie müßten doch dem kritischen Werthe der Sammlungen entsprechen, könnten nur festgestellt werden, wenn alle Receßsammlungen zuvor kritisch untersucht wären und hätten überhaupt nur eine Bedeutung, wenn der Werth der Sammlungen für alle in ihnen enthaltenen Receffe sich gleich bliebe, was nicht der Fall ist. Daher ist eine Bezeichnung der Sammlungen durch an die Städte, denen sie angehören, erinnernde Buchstaben vorzuziehen; so ist mit Rbr. die Bremer, mit Rh. die Hamburger, mit Rl. die Lübecker (Ledraborger), mit Rln. die Lüneburger, mit Rr. die Rostocker, mit Rre. die Revaler, mit Rs. die Stralsunder, mit Rw. die wismarische Sammlung u. s. f. zu bezeichnen. Vielleicht ist es zu empfehlen, bei jedem Receffe die Paginirung oder Folirung der für den Text zu Grunde gelegten Handschrift festzuhalten, da es dann möglich sein würde, beim Abdrucke auch in früheren Recessen auf spätere, nicht nur umgekehrt zu verweisen.

Den eigentlichen Verhandlungsprotokollen der Sendeboten sind zahlreiche, auf den Hansetagen nach gemeinsamer Berathung ausgefertigte Urkunden, Schreiben der Sendeboten an andre Städte, an

benachbarte Fürsten, Instruktionen für Abgeordnete der Hanse in gemeinsamen Angelegenheiten, zur Berathung bestimmte Artikel, auch Schreiben an die tagenden Sendeboten in Copie beigelegt, bei den Schreiben, ausgehenden und einlaufenden, ist in der Regel nur das Wesentliche des Schreibens aufgenommen, Eingang und Schluß, für welche mehr und mehr bestimmte, in besondern Formelbüchern vereinte Formen sich ausbildeten, fehlen. Meist bilden diese Beilagen einen wesentlichen Bestandtheil des Recesses und sind zum Verständniß der Verhandlungen unumgänglich nothwendig, in einzelnen Fällen enthält der Receß kaum etwas Anderes. Es entsteht nun bei Herausgabe der Reccesse die Frage, ob diese Beilagen auszuscheiden und in's Urkundenbuch zu verweisen, oder mit den Recessen abzudrucken sind, wie sie sich dort eingefügt finden. Im erstern Falle würde in dem Reccesse anstatt des Ausgeschiedenen ein kurzes Regest mit Verweisung auf das Urkundenbuch aufzunehmen sein. Indes darf man nicht verkennen, so wünschenswerth es auch erscheint, alle diese Beilagen für das Urkundenbuch zu gewinnen, sie doch im Reccesse nicht fehlen dürfen, wenn die Verhandlungen selbst nicht unverständlich werden sollen. Beständiges Nachschlagen des Urkundenbuches würde dann unerlässlich beim Gebrauche des Receßbuches sein und das hat doch große Unbequemlichkeit: hat man nicht Alles beisammen, was zu den Verhandlungen gehört und in sie eingreift, so ist die klare, rasche Uebersicht gestört. Dagegen hat es durchaus nichts Unbequemes, wenn im Urkundenbuche anstatt der in den Recessen bereits abgedruckten Beilagen Regesten aufgenommen werden. Späterer Erwägung muß es noch vorbehalten bleiben, ob für besonders wichtige Stücke, Verträge, Bestätigungen von Privilegien, zumal wenn die Originale noch aufgefunden werden, der Abdruck im Receßbuche und Urkundenbuche wünschenswerth ist; nicht minder, ob überhaupt bei den Beilagen der Reccesse die Copien durch Originale zu ersetzen sind, so weit dies möglich ist. Auch erscheint es durchaus nothwendig, beide Sammlungen von einander möglichst unabhängig hinzustellen auch des Abdruckes wegen, der für Urkundenbuch und Receßbuch schon der Verweisungen wegen mindestens ein gleichzeitiger sein müßte, wenn man die Beilagen aus den Recessen sondern wollte, während ohne Zweifel das Receßbuch wenigstens zum Theil eher druckfertig sein kann, als das

Urkundenbuch, für welches jedes neu aufgeschlossene Archiv einer Hansestadt wesentliche Beiträge liefern kann. Habe ich selbst mich auch im Laufe der Arbeit mehr und mehr für den Abdruck der Receffe mit den Beilagen entscheiden müssen, so schien es mir doch nicht gerathen, von vorn herein die Möglichkeit eines Abdruckes der Receffe ohne die Beilagen abzuschneiden oder doch sehr zu erschweren und habe daher Alles, was nur irgend als selbstständiges Stück aus den Verhandlungen auszufondern war, auf besondern Blättern abgeschrieben. Ein Verzeichniß über diese Beilagen ist beigelegt. (Anl. Nr. 4.) Es zählt 293 Nummern. Für das Urkundenbuch wird es eine nothwendige Vorarbeit sein, vielleicht auch der Receßsammlung selbst beizugeben sein.

Auch wird es sich empfehlen, aus den Recessen Verzeichnisse aller in ihnen nur erwähnten Briefe und Urkunden auszuziehen. Sie werden für Nachforschungen an Ort und Stelle von großen Nutzen sein, da es sich mit größerer oder geringerer Sicherheit aus dem Receffe selbst ergibt, wo die betreffenden Schreiben und Urkunden zu suchen sind. Ein solches Verzeichniß ist gewiß mit geringer Mühe beim Abschreiben oder genauerer Durchsicht der bereits vorhandenen Abschriften herzustellen.

Bei den ältern Recessen des XIV. und XV. Jahrhunderts ist gewöhnlich nur das Datum der Eröffnung des Hansetages angegeben, im XVI. Jahrhunderte bezieht man mit großer Sorgfalt die Verhandlungen auf die einzelnen Tage, so daß über Dauer und Verlauf der Verhandlungen kein Zweifel sein kann. Daß aber auch bei den ältern die Verhandlungen nicht auf einen Tag beschränkt waren, unterliegt keinem Zweifel, schon die große Menge der Gegenstände der Verhandlung müßte darauf hinweisen. Bei einzelnen gestatten, die datirten Anlagen, vor allem eingelaufene und ausgegangene Schreiben genauere Angaben zu machen, welche in eine besondere Note zu verweisen sein werden. So ist im Receffe von

1363 Jan. 1.	Anl. 3.	Jan. 13. datirt.
1363 Mai 7.	Anl. 1.	Mai 11. „
1364 April 14.	Anl. 1.	Mai 6. „
1364 Juni 18.	Anl. 4. 10. 11.	Juni 22. datirt.

1366	Dec. 16.	Anl. 1. 4.	Dec. 17.	„
1367	Nov. 11.	Anl. 1.	Nov. 19.	„
1370	Febr. 25.	Anl. 1. 2. 3.	Mai 24.	„
1370	Juni 24.	Anl. 5.	Juli 2.	„
1371	Mai 25.	Anl. 1.	Juni 24.	„
1372	Sept. 8.	Anl. 1.	Sept. 25.	„
1374	Juli 25.	Anl. 1. 2.	Juli 26.	„
1388	Mai 1.	Anl. 3.	Mai 9.	„
1392	Oct. 16.	Anl. 2—6.	Oct. 18.	„
		Anl. 1.	Oct. 21.	„
1395	um Mai 20.	Anl. 4.	Sept. 8	„
1398	Aug. 1. die	Anlagen	Aug. 12—29	„
1399	Sept. 8.	Anl. 3.	Sept. 29.	„
1400	Febr. 2.	Anl. 2. 3.	Febr. 18.	„
		Anl. 1.	Febr. 25.	„
1400	Juli 25.	Anl. 2.	Sept. 1.	„
1402	Mai 14.	Anl. 7.	Mai 25.	„
1405	März 12.	Anl. 2.	März 14.	„

Wie weit die Bearbeitung der einzelnen Reccesse — es sind im Ganzen 126 — bis 1405 nach den verschiedenen Handschriften vorgeschritten ist, wird mit Leichtigkeit aus dem von mir zusammengestellten und fortzuführenden Verzeichnisse zu ersehen sein. Die für den Abdruck zu Grunde gelegte Handschrift ist da immer unterstrichen, den andern eine Bemerkung hinzugefügt über das, was für sie bereits geschehen ist.

Doch auch über den Endpunkt der Lübecker (Ledraborger) Handschrift hinaus ist schon Einiges für die Reccesse des XV. und XVI. Jahrhunderts geschehen. Die Ledraborger Handschriftensammlung freilich hat hier weniger ergeben, als nach Beckers Catalog zu vermuthen war.

Fol. Nr. 7 als Recessus civitatum Hanseaticarum annorum 1369—1405; 1456—1576 bezeichnet,¹⁾ hat für uns einen sehr zwei-

¹⁾ S. den Catalog p. 9—11.

felhaften Werth, da nur Auszüge aus den Recessen gegeben sind, welche natürlich, da die Recessse selbst erhalten sind, nicht in Betracht kommen. Doch haben sie immerhin ein Interesse, als früher Versuch, den Inhalt der Recessse in übersichtlicher Form der praktischen Benutzung zugänglich zu machen.

Fol. Nr. 9. Hänsische Verbündnuß und Confoederation 1597—1629 besteht aus ähnlichen Auszügen der zwischen diese Jahre fallenden Hansestage und einzelnen Beilagen über das Rechnungswesen, über das antwerpische und bergensche Contor, die dänischen Privilegien, wie sie alle hansenischen Archive in Menge bewahren.

Dagegen war Fol. Nr. 8 von großer Bedeutung. Es ist ein Originalrecess, außen bezeichnet als „*Recessus communium ciuitatum de Hansa Lubegk ad placita congregatarum*“ (am auende asc. domini Mai 20 — Juni 23.) auf 48 Bl. von verschiedenen Händen zum Theil sehr flüchtig und mit Unkenntniß des Niederdeutschen geschrieben. Ich habe eine Copie nach der von einem Schreiber Langebek's gemachten auf dem Geheimarchiv bewahrten Copie nehmen lassen und mit dem Original sorgfältig verglichen. Auch dieser Recess stammt wohl aus dem Lübecker Archive.

Auf der Universitätsbibliothek und der königl. fanden sich Auszüge aus den Recessen, die ich hier anführe, obschon sie so wenig, wie die weit älteren der Lebraborger Handschriften-Sammlung für die Ausgabe der Recessse Bedeutung haben.

Auf der Universitätsbibliothek fand sich unter den Handschriften der Arnä-Magnaischen Sammlung *Libri Juridici* Fol. Nr. 296, eine Papierhandschrift in Folio 32 Bl. saec. XVII.

F. 1 *Hansici Foederis Leges et Statuta sive Compendium Recessuum.*
Hochdeutsch.

F. 1^b *Der Erbb. Hanse Stät Gesetz vnd Ordnungen oder Auszug der Recess. Der Erste Theil von gemeinen Satzungen.* 89 kurze §§. mit Verweisungen auf die Recessse selbst durch Jahresangabe bei jedem §.

F. 9 *Hansici Foederis Leges et Statuta sive Compendium Recessuum Pars Secunda.*

F. 9^b *Der Ander Theil von Sonderbohren Satzungen der*

Vier Cuntthoren. 1. Russica sive Novogardiea 179 kurze §§ mit Verweisungen auf die Receffe.

F. 19^b Brugensia Belgica et Brabantica. 12 §§.

F. 20^b Anglicana 10 §§.

F. 21 Bergensia, Norwegica 62 §§.

F. Letzte Vnions Notul den 21. Aprilis 1604 auffgerichtet.

Auf der kgl. Bibliothek hinter einer Bremer Chronik Neue kgl. Sammlung Fol. 679 (vgl. ebd. Fol. Nr. 297^b.)

Extract der Hänfischen Receffe. In neun Capittel getheilt.

1. Cap. Von der Stätte confoederation vund verbündniß.
2. Cap. Miscellanna von allerhandt sachen, die auff den Hänfjetagen vorgelaufen.
3. Cap. Londische Contor vund Englische Sachen.
4. Cap. Brügkische Contor Niederländische und Schoßsachen.
5. Cap. Barchische Contor vund dänische Sachen.
6. Cap. Newgartische Contor vund Moschowiterische Sachen.
7. Cap. Von Hänfischen Statutis vund Ordnungen, waß in Specie wieder die Müßerhänfischen, Item waß wieder die Contumaces vnd außpleibende Stätte statuiert.
8. Cap. Von der Contribution vnd erfolgter Assistenz.
9. Cap. Von der Schiffart vund liebrung der wahren.

Die bereits von mir und unter meiner Leitung aus dem Hamburger, dem Lüneburger Stadtarchive, sowie unter gütiger Vermittlung des Herrn Archivars Wehrmann aus dem Lübecker Archive abgeschriebenen 19 meist sehr umfangreichen Receffe zähle ich hier kurz auf. Auch Hr. Dr. Winkelmann in Reval hat aus dem dortigen Archive einen Beitrag gebracht.

Rl. 1412 quasimodo geniti (April 10.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rh. 1416 vocem Joconditahs (Mai 24.) Lübeck, von mir abgeschrieben.

Rl. 1416 f. b. Andreae ap. (Nov. 30.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rh. 1417 Juni 10. Reisebericht hanfischer, nach Constanz abgesandter Sendeboten — von mir abgeschrieben.

Rl. 1417 Johannis baptistae. (Juni 24.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rl. 1418. Johannis baptistae. (Juni 24.) Lübeck. Copie aus Lübeck.

Rl. u. Rw. 1454 ummetrent corp. Christi (Juni 20.) Lübeck; von mir aus Rw. ergänzte Copie aus Lübeck.

- Rl. 1506 Asc. domini (Mai 24) Lübeck. Von mir collationirt.
 Rln. 1524 Quasimodogeniti (April 24) Lübeck. Von mir abgeschrieben.
 Rln. 1538. Sept. 3 – 6. Lübeck. Von mir collationirt.
 Rln. 1539. exaltationis crucis (Sept. 8). Lübeck. dsgl.
 Rln. 1542. Dienst. n. Invocavit. (Febr. 28) Lübeck. dsgl.
 Rln. 1543. Montag n. Quasimodogeniti (April 2) Lübeck. dsgl.
 Rln. 1545. Oct. 25. Lübeck. dsgl.
 Rln. 1548. Mont. n. Petri advincola. (Aug.) Mölln dsgl. Auszug.)
 Rln. 1549. Tag n. Dreifönige (Jan. 7). Lübeck. dsgl.
 Rre. 1549. Motiun vnd bewach eines ersamen rades der stadt Reuell
 op de thogeschickten artickell, dar up de erb. Anzsteder
 binnen Lubeck tho dage anno 1549 vorschreuen worden.
 Abschrift des Herrn Dr. Winkelman zu Reval.
 Rln. 1554. Mont. n. visitat. Mariae (Juli 8). Lübeck. Unvollst. Copie.
 Rln. 1559. Trinitatis (Mai 20) Lübeck. dsgl.

3. Bericht über eine Reise nach Malmö, Lund, Skanör und Falsterbo. 1860 Oktober 7—11.

Von Kopenhagen aus die hanfischen Bitten bei Skanör und Falsterbo auf der weit in die See vorspringenden hammerförmigen Südspitze Schonens aufzusuchen und wo möglich nach alten, vielleicht noch vorhandenen Merkzeichen ihre Ausdehnung und Lage näher zu bestimmen, war mir von Herrn Dr. Lappenberg zur besondern Pflicht gemacht, auch über die Verhältnisse der deutschen Gemeinde, der deutschen Kirche in Malmö, sowie ihre nicht unwahrscheinliche Verbindung mit der deutschen Kaufmannsgilde, deren Statuten vom Jahre 1329 noch vorhanden sind¹⁾, sollte ich Erkundigungen einziehen. Ich verschob die Reise bis Anfang October, um gehörig vorbereitet und nicht zu unbekannt mit der Sprache — das Deutsche wird jenseit des Sundes selbst in den Städten nur von wenigen Gebildeten verstanden — meine Untersuchungen anstellen zu können. Ich fuhr am 7. October vor. Zs. auf einem der kleinen Dampfboote, welche zwischen Malmö und Kopenhagen eine lebhafteste Verbindung

¹⁾ S. den Entwurf im Lübecker Urkundenbuche II. Nro. 506.

unterhalten, hinüber. Der abziehende, vom heftigen Winde verschlechte Regen ließ, als das Schiff sich Malmö näherte, sonnenbeschiene Stadt und Küste hervortreten. Deutlich war die eigenthümliche Lage Malmö an der scharf ins Meer vorspringenden Ecke Schonens, welcher die Stadt den alten bezeichnenden Namen Ellenbogen verdankte, zu erkennen; die Kunst hat erst der in neuerer Zeit wieder aufblühenden Stadt einen sicheren Hafen durch weit ins Meer vorgebaute, nur zu einem engen Eingange sich öffnenden Jangdämme geschaffen. Die Hauptkirche Malmö, die Petrikirche, die deutsche Carlskirche und ein hohes alterthümliches, doch neuerdings geschmacklos übermahltes Giebelhaus überragen die niedrigen Häuser der Stadt und sind weithin auf der See sichtbar.

Die Untersuchung über kirchliche Verhältnisse der Deutschen in Malmö nahm nur wenig Zeit in Anspruch. Der deutsche Prediger der Carlskirche, Bager, theilte mir bereitwillig seine Kirchenbücher zur Einsicht mit, ich nahm eine Abschrift des noch vorhandenen 1683 März 19 datirten Handschreibens K. Karls XI., welches den Deutschen die Erlaubniß zum Bau einer Kirche giebt und 500 Thaler Silbermünze zu den Kosten desselben anweist, nachdem bereits 1628 Juni 22 nach Malmö geflüchteten Flensburgern deutscher Gottesdienst und Bau einer Kirche gestattet worden war. Eingeweiht ward die Kirche bereits 1693 am 1. October¹⁾. Es ist ein roher, haltbarer Steinbau, ohne künstlerische Bedeutung; ein deutscher über der nördlichen Eingangsthüre eingehauener Bibelspruch ist noch jetzt ein redendes Zeugniß ihrer ursprünglichen Bestimmung. Doch haben sich jetzt die Verhältnisse geändert. Es soll zwar für die ungefähr 200 in Malmö lebenden Deutschen vom zweiten, deutschen Prediger der Kirche jeden ersten Sonntag im Monat deutsch gepredigt werden, doch kommt es selten dazu: über 10,000 Seelen, die ärmere Bevölkerung der Stadt gehören zu dieser Kirche, und da sind denn allerdings die Deutschen sehr in der Minderheit. Dazu ist der Prediger selbst Schwede. Daß in früherer Zeit die deutsche Kaufmannsgilde sich zur Hauptkirche der Stadt der Petrikirche, deren reicher Backsteinbau mit stattlichen Treppen-

¹⁾ S. Cronholm Skaanes polit. Historia I. 509.

giebeln an den Kreuzflügeln eine besondere Aufmerksamkeit erregt, gehalten haben, leidet keinen Zweifel: da man sich schon 1388 (nach Mai 9) unter anderm über Ausschluß der Deutschen von dem Sakramente der Kirche und Begräbniß des Kirchhofes beklagt¹⁾ und damals außer der Petrikirche keine vorhanden war. Nachrichten über ein Fenster ein Gestühl der Stettiner in dieser Kirche erwarte ich noch von Herrn Sonnenstein-Wendt zu Malmö.

Was von älteren Urkunden und Briefen im städtischen Archiv vorhanden ist, zu benutzen, ward mir bereitwillig gestattet²⁾. Ich fand nicht viel zu thun. Einst ist das Archiv reicher gewesen, darauf deuten summarische Angaben der Registratur.

Das unsichere Wetter bewog mich, den Ausflug nach Skanör und Falsterbo, für den ich auf einen zweirädrigen, offenen Karren angewiesen war, noch um einen Tag zu verschieben, den ich benutzte, um Lund zu besuchen, welches jetzt die Eisenbahn mit Malmö verbindet. Ich besah dort die alte merkwürdige, durch Professor Brunius vor dem Verfall bewahrte Domkirche, das Alterthümernuseum, welches kleine unbedeutende Glasgemälde aus der Kirche zu Skanör und eine früher auf dem Grabsteine eines in der dortigen Kirche begrabenen Campener Bürgers befestigte, bronzene, sorgfältig gearbeitete, mit Wappen und Inschrift geschmückte Tafel bewahrt. Die in mancher Beziehung interessante Inschrift habe ich copirt, sie ist entschieden deutschen Ursprungs, die Gemälde sind es schwerlich.

Auf der Lunder Universitätsbibliothek konnte ich noch in einigen späten Nachmittagsstunden ein Privilegienbuch der Stadt Malmö, auf welches Herr Sonnenstein-Wendt mich aufmerksam gemacht hatte, durchsehen, das Registrum villae Malmogiensis, einen Pergamentband in Folio, ohne Zweifel einst eine Archivalie des Malmöer Stadtarchives. Es findet sich darin indes nur f. 46^b der Kopenhagener Abschied 1552 Juli 15. 16. in dänischer Fassung, welchen ich copirte, doch später in den Tegnelser paa alle Lande IV. p. 161 dänisch und deutsch wieder fand.

¹⁾ S. Anl. 6 des Lübecker H. v. 1388 Mai 1.

²⁾ Ein Verzeichniß giebt Heuterdahl in der dän. Historisk Tidsskrift.

Am Sonnabend den 10. October fuhr ich, vom Wetter wider Erwarten begünstigt, früh morgens von Malmö nach Skanör mit einem Empfehlungsschreiben des deutschen Predigers in Malmö an den Bürgermeister von Skanör versehen. Ich hatte mir die Küste von Malmö bis Skanör und Falsterbo mit meinem Wege nach Hermelins Karte aufgezeichnet, um alles genauer aufzufassen. Kurz vor Hällinge näherte sich die Straße, welche bisher in ziemlicher Entfernung von der Küste hingeführt hatte, derselben bedeutend und zum erstenmal, seit ich Malmö verlassen hatte, erblickte ich die dunkelblaue See mit den in der Ferne nordwärts und südwärts vorüberziehenden Segeln. Dann trat auch auf kurze Augenblicke die eigenthümliche Bildung der hammerartig in die See von Ost nach West vorspringenden Halbinsel Skanör im N. und Falsterbo im S. hervor, ward jedoch halb, da der Weg sich senkte, dem Blick wieder entzogen. Scharf sondert sich die Halbinsel vom Festlande, grümbewachsene Hügel, ohne Zweifel vor Zeiten Dünen, schirmen das eigentliche Land. Flach streckt sich die Landzunge hin, mit brauner, sumpfiger Heide bedeckt, hie und da nur angebaut, da der aus steiniger Aufschwemmung bestehende, stellenweis moorige Boden die Arbeit nicht lohnt. Schon ist bekanntlich im Ganzen gut angebaut, um so schroffer ist der Gegensatz. Ein schmaler mit Kiesgeröll beschütteter Fahrweg führt über die Landzunge nach Skanör. Rechts bemerkte ich einen grünüberwachsenen Erdaufwurf — der Bürgermeister von Skanör bezeichnete ihn mir hernach als „die einzige in der Umgegend befindliche Lettahöge“. Es wird ein Grabhügel sein, wie man sie im ganzen scandinavischen Norden findet.¹⁾ Auf der ganzen Strecke bis Skanör fand ich nur ein einzig Häuschen, welches an der Gränze der Feldmark von Skanör und Falsterbo steht und von einem Manne bewohnt wird, welcher ein hier wahrlich sehr unnützes Gatter bewacht. Rechts öffnete sich dann die fast halbkreisförmig einschneidende, in den Urkunden oft genannte hohle Bucht (Holl, Huvil, Huell), in welcher die gewinnreiche Fischerei betrieben ward, da hier der Häring eine gesicherte Stätte fand, wie es keine zweite an Schonnens Küste gibt. Sie wird noch jetzt Hölvikten oder auch nur Höl

¹⁾ S. Geijer, Geschichte Schwedens, Bb. I. p. 20 (der Uebersetzung.)

genannt. Ich sah nur zwei Boote auf der weiten Fläche schweben, mit dem nur kärglich lohnenden Fischfange beschäftigt; die männliche Bevölkerung der beiden Orte sucht als Seebolk Erwerb. Die hie und da verstreuten von hohen, geschwärzten Erdmauern, deren Fugen sonnengebleichter Seetang füllt, umgebenen Felder und Wiesen zeigen am besten, wie wenig dem Boden abzugewinnen ist. Skånör liegt flach und offen, es ist reinlicher und stattlicher, als alle anderen Ortschaften, durch welche mein Weg führte. Ist es ein Rest städtischen Sinnes oder die Eigenthümlichkeit des Seefahrers, welche sich hierin geltend macht? Der Bürgermeister, an welchen ich mich natürlich zuerst mit meinen Fragen wandte, ein alter, an Ort und Stelle aufgewachsener Mann, wußte mir doch nur wenige der in ziemlicher Zahl aus den Urkunden von mir ausgezogenen Lokalnamen nachzuweisen, auch die Hoffnung, Kreuze noch vorzufinden, welche einst die Bitten der einzelnen Städte von einander trennten, ward nicht erfüllt: sie waren nur aus Holz für den Augenblick errichtet und sind verschwunden, als die Bitten verlassen wurden. Auf einem neu in Anbau genommenen Felde haben sich beim Graben in einiger Tiefe gepflasterte Straßen gefunden, doch konnte ich nichts Näheres über ihre Richtung und Beschaffenheit erfragen. Jetzt liegen sie nicht mehr zu Tage. Dagegen ist der Erdaufwurf, auf welchem einst das Schloß Skånör gestanden hat, noch vorhanden; der schmale feichte Schloßgraben bot kein Hinderniß für die Ersteigung der kleinen Anhöhe, die wohl später einmal in eine Schanze umgestaltet ist. Spuren von Steinbau konnte ich nicht mehr entdecken. Auch die Kirche besuchte ich: an der eingehenden Beschreibung von Professor Brunius¹⁾ wüßte ich nur das Eine auszusetzen, daß sie zu große Erwartungen erregt. Die von Brunius vorgetragene Vermuthungen über einen deutschen Baumeister der Kirche, so ansprechend sie sind, muß ich auf sich beruhen lassen. Hansische Erinnerungen finden sich nicht mehr, seitdem die oben (p. 87) erwähnte Bronzetafel nach dem Runder Museum entführt ist. Vergebens forschte ich der Ettebeke, welche einst lübisches und dänisches Recht schied, dem Todtenhofe der Rostocker,

1) In dessen Skaanes Konsthistoria p. 245.

der hl. Geisteskirche, der Travenstraße nach, welche die Urkunden nennen und bereits Herr Dr. Lappenberg auf die nähere Untersuchung der Topographie geführt haben ¹⁾; alle diese Namen sind verschwunden.

Ich hatte nicht weit von Skanör auf meinem Wege eine quer die Halbinsel, gerade da, wo sie die geringste Breite hat, in der Richtung von N. nach S. durchschneidende, schmale Wasserrinne bemerkt und vermuthete hier die Ettebefke. Doch wird sie Ameränna genannt und soll, alter Ueberlieferung zufolge, einst ein für Barken schiffbarer Kanal gewesen sein; ich darf in ihr wohl eine Anlage der im Kanalbau erfahrenen hanfischen Seefahrer erkennen, um die nicht bei jedem Winde leicht mögliche Umsegelung der Halbinsel zu vermeiden und eine bequeme Verbindung zwischen dem Höl und der Südküste herzustellen.

Der Bürgermeister, welcher für meine Nachforschungen sich sichtlich interessirte, gab mir bereitwillig seinen Schreiber mit, um mich nach dem etwa $\frac{1}{2}$ Meile entfernten Falsterbo zu führen und auch dort mir zu zeigen, was irgend Interesse für mich haben konnte. Die Küste zwischen Skanör und Falsterbo ist öde, ein flacher mit spärlichem Grün bewachsener Meeresstrand. Niedrige Sandbänke liegen fast vor der ganzen von SW. nach NO. streichenden Küste und gestatten selbst den kleinsten Fahrzeugen nicht unmittelbar am Ufer anzulegen. Falsterbo macht im Ganzen denselben Eindruck wie Skanör, nur erscheint es ärmlicher, kämpfen doch die Bewohner einen merkwürdigen Kampf um ihre Existenz mit dem feinen Flugande, welcher sie mit der Zeit vielleicht einmal ganz verdrängt. Er wird, wenn bei niedrigem Wasserstande die See zurückweicht, vom südlichen Winde erfasst und in's Dorf getrieben. Schon liegt er in den Straßen am südöstlichen Ende des Dorfes, er überdeckt die kleinen Gärten neben den Häusern, er steigt an den Stämmen der schlanken Ulmen empor, welche der einzige Schmuck des Marktplatzes sind. Ich besuchte vor allem die der Jungfrau Maria geweihte Kirche außen vor dem Dorfe. Schon innerhalb des Dorfes mußte ich beginnen, den Abhang des Flugandhügels zu ersteigen, dessen Fortschreiten kaum von den hier dicht angepflanzten Weiden geheimmt wird. Zu einer ziemlichen Höhe

¹⁾ Urkundl. Geschichte Bd. I. 179.

ist vom Winde der feine weiße Sand schon aufgethürmt, er hat die äußersten Weiden längst begraben, welche sein Fortschreiten hindern sollten. In der Krone des begrabenen Baumes wurzelt der als neue Schutzwehr angepflanzte. Die Kirche hat man durch eine Umwallung von Rasen zu schirmen versucht, doch so oft man diese auch erhöht hat, der Flugsand rückt nach, schon hat er die Höhe des Kirchdaches erreicht; ich mußte hinabsteigen zu der vom Flugande belagerten Kirche, wo man beschäftigt war, den Schaden, welchen die letzten Winde dem Dache zugefügt hatten, auszubessern. Auch hier fand ich die von Prof. Brunius¹⁾ gegebene Beschreibung des Bau's und der Denkmäler der Kirche sehr zuverlässig; wenn auch Brunius hier ebenfalls, besonders in den Gemälden, deutschen Einfluß erkennt, so glaube ich doch schwerlich, diese Kirche für die einst auf der süßlichen Witte erbaute heilige Geisteskirche ansehen zu dürfen²⁾. Die Verschiedenheit des Namens der Kirche, das Fehlen deutscher Grabsteine in ihr — ich habe die Inschriften der Steine auf dem Boden vom Schmutz gereinigt und genau untersucht — läßt mich in dieser Kirche die „danica ecclesia“ erkennen³⁾. Die Sage, daß einst bei dieser Kirche die Sündfluth stehen geblieben sein solle und der daran sich knüpfende, bis in neuere Zeit bewahrte fromme Brauch der Landleute, von weither um Mittsommer, also bevor die hanfischen Schiffe auf den Fischerlagern erschienen, zur Kirche zu wallfahrten und reiche Gaben zur Erhaltung der Kirche in einen Opferstock niederzulegen, bei welchem ein noch vorhandenes Christofferbild aufgestellt ward⁴⁾, deutet eher auf ein altes nordisches Heiligthum, als auf eine Kirche deutscher Kaufleute. Jetzt wird nur selten noch hier Gottesdienst gehalten, da Falsterbo mit Skanör eine Gemeinde bildet. Westlich von der Kirche liegen im Flugande Trümmer von Backsteinbauten; noch weiter westlich senkt sich der Flugandshügel und der eigentliche Strand tritt wieder hervor. Zwei grün überwachsene Erhöhungen nahmen meine Aufmerksamkeit in Anspruch, beide südwestlich von der Kirche, westlich vom Dorfe. Die dem Dorfe näher gelegene ist ohne Zweifel der Erdaufwurf für

¹⁾ a. a. D. p. 249 ff.

²⁾ Sartorius *Uf. G.* II. p. 374. *Lüb. Uf. G.* II. 643.

³⁾ *Uf. G.* II. 425.

⁴⁾ *Vgl. Brunius a. a. D.*

das alte Schloß Falsterbo: er mißt oben 19 Schritt in die Breite, 40 Schritt in die Länge; von doppelter Umwallung sind deutliche Spuren zu erkennen. Wasser hat die Gräben wohl nie gefüllt. Trümmer des alten Bau's fand ich oben auf dem Hügel auch hier so wenig, wie bei Schloß Skanör. Man hat bereits 1596 die letzten Ueberbleibsel zum Kirchenbau verwandt¹⁾. Die andre Erhöhung ist der Platz des alten Leuchtfuers²⁾, welches nunmehr durch einen prachtvollen, noch weiter sw. auf der Landspitze errichteten Leuchtturm ersetzt ist, welche den unheimlichen Namen Uggle Udde (Eulenspitze) führt. Um mir über die ganze Landzunge einen Ueberblick zu verschaffen, bestieg ich den Thurm. Oben auf der freien Galerie empfand ich erst die Macht des Windes. Rings um die West- und Südküste brandete die grüne See weiß aufschäumend, nur der Hölvik en lag ruhig da. Weithinaus in die See nach SW. erblickte ich das Feuerschiff, welches vor den verborgenen Untiefen wartet. In der Ferne eilten, von dem Winde, von Dampfkraft getrieben, die Schiffe vorüber; sie meiden den einst so gesuchten Strand, den Marktplatz der Ostseeländer, welcher jetzt nur durch Schiffbrüche berüchtigt ist. Mußte ich auch darauf verzichten, alle in den Urkunden genannten Vertlichkeiten aufzufinden und die Lage der einzelnen Bitten genau zu bestimmen, so habe ich doch durch Bestimmung der Lage der Schlösser, — daß Falsterbo noch vorhanden sei, hatten dänische Gelehrte geläugnet³⁾ — wichtige topographische Anhaltspunkte gewonnen, um welche sich die Bitten gruppiren und eine klare Anschauung der Beschaffenheit dieser für die Geschichte der Hanse und des Handels so bedeutungsvollen Landzunge. Die sinkende Sonne mahnte mich zur Rückkehr: es war völlig Nacht geworden, als ich, nicht ohne von dem mir unbekanntem Wege abzuirren, Hvällinge und den Leiterwagen erreichte, welcher mich wieder nach Malmö brachte, von wo ich am Sonntag in der Frühe zu meinen Arbeiten in Kopenhagen zurückkehrte.

¹⁾ Skaanske Tegneser. III. 14. Dec. 11.

²⁾ Urkundenbuch d. St. Lübeck I. Nr. 23.

³⁾ So Hammerich Danmark i Valdemarernes Tid II. p. 164—166.